

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
5. August 1914

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Krieg dem Kriege. — Proletarische Frauen, seid bereit! — Die Frauenarbeit in der bayerischen Spiegelglasindustrie. Von L. Pratsch. — Der Kampf um die Kindheit der kleinen Proletarier in den englischen Textilbezirken. Von Martha Hoppe. — Für die Maisfeier. — Zur Alkoholfrage. Von Luise Müller. — Material zur Tagesordnung der dritten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz: Aus Dänemark. Aus Finnland. — Ferienplauderei. Von Regina Ruben. Aus der Bewegung: Die Internationale Konferenz der Sozialistischen Frauen- und Arbeiterinnenorganisationen. — Die Stellung der Genossinnen in der sozialdemokratischen Parteiorganisation des Königreichs Sachsen. — Jahresbericht der Genossinnen in Mannheim. — Politische Rundschau. Von A. Th. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Der zwölfte Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Von h. sch. — Arbeitslorenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Von sk. — 80000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen ausgesperrt. Von sk.
Kontingenz: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes.

Krieg dem Kriege.

Für den Fall kriegerischer Verwicklungen bestätigt der Internationale Sozialistenkongress zu Kopenhagen den Stuttgarter Beschluß, der lautet:

„Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Bureaus, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.“

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es die Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.“

Proletarische Frauen, seid bereit!

Das Furchtbare, vor dem die Völker Europas zittern, ist Ereignis geworden. Der Krieg soll Menschenleiber, Wohnstätten und Felder zerstampfen. Österreich hat das sinnlose Attentat zwanzigjähriger serbischer Juchsen gegen den Thronfolger zum Vorwand genommen für ein verbrecherisches Attentat gegen das Hoheitsrecht, die Selbständigkeit des serbischen Volks und letzten Endes gegen den Frieden von Europa. Es will die Zeit nutzen, da Serbien schwerlich auf Hilfe vom russischen Zarismus hoffen kann. Die heldenhaften Massenstreiks des Proletariats zeigen erneut, daß Rußland die Revolution im Leibe hat. Frankreich kann den Kriegs- und Eroberungsplänen des russischen Despotismus in diesem

Augenblick kaum Unterstützung angeheihen lassen. Verhandlungen im Senat haben schwere Mängel im Heerwesen gezeigt, und die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit hat das militärische Gefüge gelockert und gärende Unzufriedenheit geschaffen. England ist durch die Sachlage in Ulster und andre Aufgaben derart in Anspruch genommen, daß es kein großes Gelüsten zu verspüren scheint, an den Greueln und Verbrechen eines Weltkriegs teilzuhaben. So rechnet der österreichische Imperialismus damit, daß er den Bruch des Völkerrechts gegen Serbien verüben kann, ohne daß ihm der Dreiverband in den Arm fällt. Mit Serbiens Niederwerfung glaubt er dem Drängen des Zarismus nach dem Mitteländischen Meer den Weg zu verlegen.

Die proletarischen Frauen wissen, daß die Herrschaftsbeherrschung des russischen Zarenkaiserismus die schlimmste Sklaverei für die Völker bedeuten würde. Sie sind sich aber auch vollständig im klaren darüber, daß der österreichisch-ungarische Imperialismus nicht das Recht und die Freiheit der Völker schützt. Er kämpft lediglich für die Interessen der reaktionären Habsburger Dynastie, für den Gold- und Machtgier der fehl- und gewissenlosen Großgrundbesitzer und Großkapitalisten. Die österreichisch-ungarische Monarchie zertritt im eigenen Hause das Recht der Nationalitäten und noch schamloser das Recht der ausgebeuteten werktätigen Massen. Trotz der wütenden Krise hat sie diesen Massen seit Jahren den nackten Lebensbedarf verteuert, hat sie mit Brutalitäten und Kniffen im Kampfe gegen Ausbeutung und Elend gehindert. Nun krönt sie ihr Werk, indem sie die Söhne der Werktätigen zwingt, zu morden und sich morden zu lassen. Sie steht nicht als Vorkämpferin für die Wohlfahrt und Freiheit der Völker auf dem Plan. Ihr Krieg darf nun und nimmer ein Morden der Völker werden.

In Deutschland suchen die profit- und lorbeerlüsternen Kriegsheizer und Kriegstreiber das Volk über diese schlichte Wahrheit zu täuschen. Sie fabeln davon, daß der Krieg Österreichs letzten Endes der drohenden Barbarei Rußlands gelte, ein germanischer Kreuzzug gegen das „übermütig vorwärtsbringende Slaventum“ sei. In gewissenloser Weise brüllen sie von der Pflicht, die „deutsche Nibelungentreue“ zu wahren. Sie wollen, daß Deutschland als Dreibundsmacht Österreichs Krieg zu dem seinen mache und das Blut wie den Schatz des Volkes vergeude.

Der Frevel solchen Treibens ist so riesengroß wie das Verbrechen des österreichischen Imperialismus. Er will einen Weltbrand entzünden, in dem die Völker Europas sich gegenseitig abschlachten würden, während ein Gändchen voll Mächtiger und Sehrreicher schmunzelnd den Vorteil einstriche. Das darf nun und nimmer geschehen. Die Proletarier Deutschlands — Männer und Frauen — müssen durch die Tat beweisen, daß sie erwacht, daß sie reif für die Freiheit sind. Ihr Friedenswille, vereint mit dem Friedenswillen des arbeitenden Volkes der anderen Länder, namentlich Frankreichs, ist die einzige Bürgschaft dafür, daß der Krieg der klerikalen Habsburger nicht zum allgemeinen europäischen Völkermord wird.

Wohl versichert die Regierung des Deutschen Reiches, daß sie alles getan habe und tue, damit der Krieg lokalisiert bleibe. Aber das Volk hat erfahren, daß die Zungen der Regierungsmänner gespalten wie Schlangenzungen sind. Es kennt auch die Ungeschicklichkeit der diplomatischen Handwerker des Deutschen Reiches. Und namentlich täuscht es sich nicht über das eine: das weltpolitische Leben ist so verschlungen und verwirrt, daß ein Zufall alles gute Wünschen und Wollen der Regierungen zuschanden machen kann. Ein Zufall entscheidet, ob der dünne Faden reißt, an dem das Schwert des Weltkriegs hängt, das den Völkern droht.

Auch die Besitzenden und Machthabenden schwören feierlich, die entsetzliche Barbarei des Kriegs zu hassen. Ja, auch sie zittern vor seinen Höllenschreulichen. Und doch sind sie unablässig daran, den Krieg vorzubereiten und den Krieg zu schüren. Man höre nur, wie die linksliberale Presse im Namen aller möglichen Kulturgüter Deutschland anreizt, für Österreich mit dem Schwert einzutreten und damit unfehlbar Rußland und Frankreich zum blutigen Ringen herauszufordern. Und doch sind die Seiten dieser Presse noch feucht von den Tränen der Rührung, die sie über die Friedenspsalmen der Verständigungskonferenz deutsch-französischer Parlamentarier zu Basel vergossen hat. Wie schamlos schreien nach scheußlichem Blutvergießen und Massenmord fromme christliche Blätter und Menschen, die täglich das Gebot ihres Allerhöchsten im Himmel herunterplärren: Du sollst nicht töten. Alle Masken fallen, die der Vampir Kapitalismus trägt, der sich vom Blut und Lebensmark der Volksmassen nährt. Wie könnte es anders sein? Den Völkermord kann niemand als Brudermord wirklich konsequent bekämpfen, der es in der Ordnung findet, daß der Kapitalismus auf seinen Altären jahraus jahrein Hunderttausende der Volksgenossen dem Profit schlachtet.

Nur das Proletariat wird seine breite Brust dem nahen Unheil des Weltkriegs entgegenstemmen. Schon würden die Schrecken dieses Kriegs entfesselt sein, wenn nicht einer der strupellosesten Völkermörder, der Barismus, durch die politischen Massenstreiks des russischen Proletariats gehindert wäre, sich auf das langersehnte Schlachtfeld zu stürzen. Das revolutionäre Ringen unserer russischen Brüder und Schwestern hat in diesen schicksalsschweren Tagen bis jetzt den Weltfrieden erhalten. Seien wir nicht kleinmütiger und schwächer als sie. Ihr ruhmreicher Kampf ohne die Waffe gesicherter politischer Rechte, angesichts von Kerker, Verbannung und Tod zeigt uns durch die Tat, was eine entschlossene, kühne und opferbereite Arbeiterklasse vermag.

Verlieren wir keine Minute Zeit. Der Krieg steht vor dem Tor. Treiben wir ihn in die Nacht zurück, ehe sein Loben und Mitleiden den letzten Rest der Sinne und des Menschlichkeitsempfindens unaufgeklärter Massen verwirrt. Heraus aus Fabriken und Werkstätten, aus Gärten und Dachwohnungen zum Massenprotest. Lassen wir den Herrschenden und Besitzenden keinen Zweifel an dem Ernst unserer Entschlossenheit, bis zum letzten Hauch für den Frieden dranzugeben.

Die ausgebeuteten Massen sind stark genug, auf ihren Schultern den Bau der ganzen heutigen Ordnung zu tragen. Sie sind es gewöhnt, zu entbehren, während der von ihnen geschaffene Reichtum vom Müßiggang verpraßt wird. Sie bliden tagtäglich um eines kargen Verdienstes willen dem Tode ins Angesicht. Und sie sollten sich zu schwach erweisen, vor dem Darben zurückzucken, Gefahren und Tod scheuen, wenn der Kampf für Frieden und Freiheit ruft? Sie sollten einem Militarismus freie Bahn lassen, der soeben vor der breitesten Öffentlichkeit als der brutale Scherger ihrer Söhne und Brüder gestäubt worden ist? Das gewaltige Friedensgebot der arbeitenden Massen muß in den Straßen das mordspatriotische Geschrei zum Schweigen bringen. Und wo zwei oder drei ausgebeutete Männer und Frauen versammelt sind, da muß der Abscheu gegen den Krieg, der Wille zum Frieden unter ihnen sein.

Die Brüderlichkeit zwischen den Völkern ist für die Arbeiterklasse kein leerer Wahn, der Weltfrieden kein schönes

Wort. Eine greifbare Tatsache steht dahinter: die feste Solidarität der Ausgebeuteten und Unterdrückten aller Nationen. Sie darf es nicht dazu kommen lassen, daß Proletarier gegen Proletarier das Mordgewehr erheben. Sie muß den Massen die Entschlossenheit einflößen, im Krieg gegen den Krieg alle Waffen zu nützen, die es führen kann. Die Wucht, mit der die proletarischen Massen sich der Weltkriegsfurie entgegenstellen, wird eine gewonnene Schlacht in ihrem Befreiungskampfe sein. Die revolutionäre Energie und Leidenschaft ihres Auftretens wird sie Verfolgungen preisgeben, wird ihnen Gefahren bringen und Opfer auferlegen. Was tut es? Es gibt Augenblicke im Leben des einzelnen und der Völker, wo man nur alles gewinnt, wenn man alles einsetzt. Ein solcher Augenblick ist da. Proletarische Frauen, seid bereit!

Die Frauenarbeit in der bayerischen Spiegelglasindustrie.

Neunzig Prozent aller bayerischen Rohstafelglaswerke liegen in der Oberpfalz, denn diese ist reich an größeren und kleineren Flußläufen, wie sie den Betrieb begünstigen. Tag und Nacht sind die Werke im Gang, damit die treibenden Wasserkräfte gehörig ausgenutzt werden. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich oft weit über 100 Stunden. Frauen können in der Hauptsache nur bei einer Teilarbeit beschäftigt werden, beim Douffieren. Die Arbeit der Douffiererinnen liegt zwischen der des Schleifers und Polierers. Das Douffieren ist Handarbeit. Auf einer Steinplatte liegt das aufgeschliffene Tafelglas, darauf kommt Schmirgel, dann wieder eine Glasaufgabe; die Douffiererin schiebt die Gläser mit drehender Bewegung im Kreise, so daß sie sich gegeneinander abreiben. Es ist das Vorarbeit für den Polierstich. Die Arbeit geschieht in der Wohnstube, die in vielen Fällen zugleich Schlafkammer, Werkstätte und Hühnerstall ist. Die lebigen Douffiererinnen bezeichnet man als Douffiermägde, da sie nebenbei häusliche Arbeit für den Verpächter verrichten müssen. In den meisten Fällen ist das Werk nämlich an einen Meister verpachtet, so daß der millionenreiche Besitzer in der Stadt alle Verantwortlichkeit von sich abwälzt und die Rosen der kapitalistischen Ausbeutung ohne manchen recht spitzen Dorn pflückt. Von dem Riesengewinn, den er einsäckelt, kann er leichterhand „Wohltaten“ spenden und sich als humanen Herrn feiern lassen; kommt die Rede auf die „ewige Arbeitszeit“, die erbärmlichen Löhne, so erklärt er, daß er von nichts weiß und nichts tun kann.

Die Arbeitszeit der Douffiererinnen ist kaum bestimmt anzugeben, da sie außerordentlich unregelmäßig ist. Der Lohn beträgt 5 bis 7 Mark! Verheiratete Frauen haben es besonders schwer. Die Arbeitshege zerstört das Familienleben. Während die Frau mit den Händen douffiert, muß der Fuß die Wiege des Schreihalses bewegen. Ein Hohn auf Mutterglück und Mutterpflicht. Die größeren Kinder laufen ohne Aufsicht am Werk, am Flußufer herum, im Sommer barfuß, im Winter in Holzpantoffeln, in jeder Jahreszeit zerlumpt und schmutzig. Der Vater ist Polierer und kommt oft wochenlang in kein Bett, denn es ist praktischer, daß er die kurzen Nachtstunden auf der Holzbank schläft. Dabei muß er froh sein, wenn er wöchentlich 18 Mark und ab und zu höchstens einmal 20 Mark verdient. Die Frau eines Polierers, der 72 Polierblöcke bedient — eine unglaubliche Leistung —, erzählte mir, daß während der Lieferwoche weder sie noch ihr Mann ins Bett kommen. Die beiden schliefen also eine volle Woche ohne rechte Nachtruhe.

Solche Dinge sind alltäglich in den dunklen Winkeln der Oberpfalz, in den bombensicheren Domänen des Zentrums. Nichts haben hier die schwarzen „Volksmänner“ zur Binderung des Elends der Arbeiterschaft getan, aber auch gar nichts. Geschwollene Phrasen und pfäffische Jenseitsmusik ist alles, was sie den Proletariern bieten, deren Leib und Seele von der Schlange der kapitalistischen Ausbeutung erwürgt wird. Statt einem ernsten, kraftvollen Eintreten für das Recht der

Arbeiter Schimpfereien gegen die „roten Umstürzler“. So bleibt man in Harmonie mit den Millionären der Glasindustrie, die Proleten mögen sehen, wie sie vegetieren, wie sie verderben und sterben.

Die fertigen Tafelgläser kommen von den Rauhwerten aus der Oberpfalz in die Zentrale der Spiegelglasveredelung Bayerns, nach Fürth, der Fabrikstadt. In vielen Fällen sind die oberpfälzischen Werkbesitzer auch die Herren der Facettierfabriken und Glasbelegereien. Bei der eigentlichen Facettierung der Tafelgläser werden Frauen nur als Wischerinnen verwendet. Zwar hat man auch versucht, sie als Facettenpoliererinnen zu beschäftigen, doch sind diese Versuche mißlungen und nicht wiederholt worden. Unter einem eigentümlichen Lohnverhältnis stehen die Tafelglaswischerinnen in manchen Facettierwerken, einem Lohnverhältnis, das recht vorteilhaft für die Unternehmer ist. Der Polierer muß die Wischerin bezahlen, ja sogar für den Glasbruch haften, der ihr unterläuft. Dieses Lohnverhältnis tritt zusammen mit der Akkordarbeit auf. Wo Zeitlohn, Wochenlohn üblich ist, zahlt der Unternehmer die Wischerin. Der Deutsche Glasarbeiterverband hat da und dort Verbesserungen betreffs des Bruch- und Wischerlohnzahlens erzwungen, doch bestehen dabei noch schwere Mißstände genug. Wiederholt ist es gerichtlich festgestellt worden, daß ein Lohnabzug wegen Glasbruch ungesetzlich ist. Aber die Herren Millionäre können gut auf „normale Gesetze“ pfeifen. Bei ihren Machtmitteln ist es ihnen ein leichtes, während einer Krise eine Fabrikordnung durchzudrücken, die den Paragraphen nicht enthält, der für die Arbeiter günstig ist. Die Sache ist dann glatt gemacht, unbestreitbar rechtskräftig. Ist erst die Gewerkschaft der Arbeiter und Arbeiterinnen lückenlos aufgebaut, so werden sich die Herren ähnliche Kniffe und Pfliffe schon abgewöhnen müssen.

Von der Tafelglaswischerin und dem Überpolieren kommt das fertig facettierte Tafelglas nach Durchsicht auf Verringerungen in die Glasbelege. Dort haben die Glasbelegerinnen sehr unter der nötigen starken Hitze zu leiden. Ihr Lohn schwankt zwischen 10 bis 14 Mark wöchentlich. Jede bescheidene Lohnhöhung muß den feinsten Glasbaronen abgerungen werden, in der schäblichsten Weise feilschen diese um jeden Nickel. In Fürther Zeitungen liest man dafür in den amtlichen Bekanntmachungen von den Glasmillionären als von hochherzigen Stiftern. Es ist etwas Schönes um die Nächstenliebe, mit der man in der Öffentlichkeit prunkt. Im Betrieb regiert der nackte, rücksichtslose Profitmacher. Das müssen die Arbeiterinnen in den Glasbelegereien täglich am eigenen Leibe fühlen.

In der Spiegelglasindustrie hat sich die Produktion der sogenannten „kleinen Ware“ viel stärker entwickelt als die der „großen Ware“. Unter kleiner Ware versteht man: Toiletten-, Hand-, Bier- und Venetianerpiegel. Bei diesem Industriezweig ist die Frauenarbeit stärker und mannigfaltiger vertreten als in der Sparte der Tafelglasproduktion. An den Rund- und Ovalmaschinen werden Arbeiterinnen beschäftigt. Noch ist es nicht allzulange her, da war das Ovalmachen ausschließlich männliche Handarbeit. Die Ovalfeinmacher galten sogar für eine Art Künstler, und fast hätten sie sich einen besonderen Ständesdünkel beigelegt. Da wälzte der erfinderische Menschengeist die Technik um, indem er eine Maschine für Ovalmachen schuf. Der Fortschritt kam dem Reichtum einiger weniger zugute. Die Einführung der Maschine war zuerst ein harter Schlag für die Männer, denn die Maschine wurde ja von billiger weiblicher Arbeitskraft bedient. Nach und nach glied sich der Verlust wieder aus, weil neue Artikel erzeugt wurden, bei denen die Handarbeit noch nicht verdrängt werden konnte. Unter der Aufsicht eines Antreibers arbeiten die Frauen an den Maschinen in den größeren Fabriken im Akkord und erschufen sich bis zu 20 Mark wöchentlich. In kleineren Fabriken gibt es Wochenlohn, der bis zu 18 Mark beträgt.

Als nächste und letzte weibliche Arbeitskraft ist bei der eigentlichen Kleinveredelung die Filzpoliererinnen zu nennen, die fertig macht. Früher war auch das Filzpolieren ausschließlich Männerarbeit. Wir finden sie nicht in allen Betrieben. Ein

findiger, rücksichtsloser Meister wollte den Trub der männlichen Filzer durch die weibliche Konkurrenz brechen. Das gelang nur in einer Fabrik, dafür aber in der größten. In anderen Facettierwerken der Kleinspiegelindustrie blieb es bei der Männerarbeit, oder diese wurde wieder eingeführt. Die Filzpoliererinnen arbeiten im Akkord und bringen es je nach ihrer Kraft und Geschicklichkeit auf 14 bis 22 Mark. Schifane und Gunst spielen, wie überhaupt oft genug im kapitalistischen Betrieb, bei der Verdienstmöglichkeit eine Rolle. Deutlich erweist sich auch bei der Arbeit der Filzpoliererinnen, daß die Akkordarbeit die raffinierteste Art der kapitalistischen Anpölschung und Ausbeutung ist.

Bei dem letzten großen Streit der Fürther Glasarbeiter 1906 haben sich die Frauen recht tapfer gehalten. Damals wurden fast alle von ihnen Mitglieder des Deutschen Glasarbeiterverbandes. Nachher hat jedoch leider die bekante Fahnenflucht begonnen, und es stellte sich heraus, wie schwer es ist, die Glasarbeiterinnen dauernd in der Organisation zu halten. Ganz gleich, in welcher Sparte eine Glasarbeiterin dem Kapital zinst und frontet, ganz gleich, ob ihr Verdienst größer oder geringer sei: die ausgebeutete Proletarierin gehört in die freie Gewerkschaft, in den Deutschen Glasarbeiterverband. Weder Maßregelungen, noch Opfer an Geld und Zeit dürfen die Glasarbeiterinnen davon abhalten, sich zu organisieren. Sie müssen säen, um ernten zu können. Sie darüber in unermüdlicher Agitationsarbeit aufzuklären, ist unser aller Pflicht. Wir leisten damit ein wichtiges Stück Kulturarbeit. Die Glasarbeiterin in der Oberpfalz wie in Fürth muß der Organisation zugeführt werden, der politischen nicht minder wie der gewerkschaftlichen. Durch Aufklärung zur Überzeugung, durch Überzeugung zu Kampf und Sieg. V. Pratsch.

Der Kampf um die Kindheit der kleinen Proletarier in den englischen Textilbezirken.

Im englischen Unterhaus sind neulich bei der Beratung eines Gesetzesentwurfs, das Schulalter der Kinder zu erhöhen, die Meinungen der Parlamentarier heftig auseinandergeplatzt. Der Entwurf setzt das Schulalter der Kinder von 14 auf 15 Jahre heraus, ordnet den Besuch von Fortbildungsschulen an und verbietet die Beschäftigung von Knaben unter 15 und Mädchen unter 18 Jahren im Straßenhandel. Er fand die heftigste Opposition namentlich bei den Vertretern von Lancashire, dem Zentrum der englischen Baumwollindustrie.

Die englische Textilindustrie hat sich seit Generationen in der schändlichsten Weise an den Kindern versündigt. Nun wird sie durch das neue Gesetz verhindert, kleine Proletarier im schulpflichtigen Alter auszubeuten. England war bekanntlich von allen industriellen Staaten der erste, der ein Kinderschutzgesetz einführen mußte. Es stand unter dem Zwange, der Verwüstung der Volkskraft Einhalt zu gebieten, die die unvermeidliche Folge des Raubbaus durch die Ausbeutung vor- schulpflichtiger Kleiner war. Das englische Kinderschutzgesetz setzte das Schulalter fest. Da bürgerte sich in der englischen Textilindustrie der Brauch ein, die Kinder vom Schulunterricht zur Hälfte befreien zu lassen, damit sie in den Betrieben arbeiten konnten. Unter dem Namen „Halbzeiter“ werden seit Generationen Knaben an den Salfaktoren und Mädchen an den Ringspinnmaschinen als Andreher beschäftigt. Die englischen Textilarbeiter, die bestbezahlten Textilarbeiter Europas, führen selbst ihre Kinder dem Kapitalismus zur Ausbeutung zu. Bei der Lancashirer Textilarbeiterchaft ist die Meinung verbreitet, man müsse schon in frühester Jugend in die Industrie eintreten, solange die Finger noch geschmeidig sind, um sich jene Fertigkeit anzueignen, die den Erwachsenen befähigt, auskömmlichen Lohn zu erzielen. So fest ist diese Ansicht eingewurzelt, daß die Lancashirer Textilarbeiterchaft sich all diese Jahre mit zäher Beharrlichkeit gegen jede weitere Heraushebung des Schulalters ihrer Kinder gewehrt hat. In der Abschaffung des Halbzeitsystems erblickt sie eine Schädli-

gung. So sind Proletarier, Ausgebeutete blind dafür geworden, wie schwer sie sich durch Festhalten am Althergebrachten an ihren eigenen Kindern versündigen, und wie sehr sie sich in der Achtung aller festländischen Arbeiter herabsetzen. Denn in diesem Falle ist es nicht Armut und Not, sondern Gewohnheit, die die Arbeiterchaft Lancashires veranlaßt, an dem System zu hängen.

Die von ihr ins Parlament entsendeten Abgeordneten mußten dort die rückständige Auffassung vertreten. Und so kam es im englischen Unterhaus zu einem geradezu einzig dastehenden Schauspiel. Anträge zum Schutze der Kinder vor kapitalistischer Ausbeutung wurden von Liberalen eingebracht und von Konservativen unterstützt, während die Vertreter der Textilarbeiter dagegen sprachen und stimmten. Die Lancashirer Textilarbeiter beschäftigten sich in mehreren Zusammenkünften mit dem Gesetzesentwurf. Diejenigen, die am Bestehenden festhalten wollten, mußten sich scharfe Worte von denen sagen lassen, die für den besseren Schutz der Kinder eintraten. Die Gegner der Gesetzesvorlage mußten sich schließlich der Mehrheit fügen. Sie mußten ihre sogenannten „Verbesserungsanträge“ fallen lassen, die den lokalen Behörden das Recht einräumen sollten, die Arbeitszeiten festzusetzen. Die Wirkung dieser „Verbesserungsanträge“ hätte die sein müssen, daß an der bestehenden Ausbeutung der Kinder wenig oder nichts geändert worden und daß diesen durch die mögliche Umgehung des Fortbildungsschulzwanges der Weg zu besserem Wissen weiter versperrt geblieben wäre. Die Befürworter der Rückständigkeit wurden darauf hingewiesen, daß die Bergarbeiter heute nicht zu den bestbezahlten Proletariern Englands gehören würden, wenn sie sich nicht von der Schande der Kinderarbeit unter Tage befreit hätten. Schon 1898 ist es für die Heraufsetzung des Schulalters von 11 auf 12 Jahre bestimmend gewesen, daß das Gesundheitsamt die körperliche Entartung der industriell tätigen Kinder feststellen konnte. Die Körpergröße und das Körpergewicht der Halbzeiter blieben im Durchschnitt erheblich unter Größe und Gewicht der Kinder im allgemeinen zurück. Ein durchschlagender Grund wurde der Anschauung entgegengestellt, daß die Berufsarbeit im frühen Kindesalter beginnen müsse, um das „textile Gefühl“ auszubilden. Etwa ein Viertel derer, die als Kinder in die Textilindustrie eintreten, ist im Alter von 19 bis 20 Jahren nicht mehr in ihr beschäftigt.

Die schärfste Kritik erfuhr das Verhalten der Lancashirer Textilarbeiterchaft durch den sozialistisch gefärbten „Clarion“ in London. Dieses Blatt bezeichnete die Väter und Mütter als die größten Sünder, die in all den Jahren den Versprechungen der Unternehmer geglaubt hätten, die Arbeitszeiten der Kinder herabzusetzen, sobald es nur möglich sei, und die nichts daraus lernten, als alles beim alten blieb, ja, die sich dagegen wehrten, daß das Gesetz endlich Wandel schaffen solle. „Clarion“ verwies darauf, daß die Lancashirer Textilarbeiter scharfe Worte fanden gegen diese lange Arbeitszeit, die entnervende Atmosphäre der Betriebe, die steigende Arbeitsintensität, die Verwendung schlechten Rohmaterials. Sie sprachen viel vom „Fluch der Baumwollindustrie“, von „Arbeitern, die dem Tod entgegengehen“, von „ausgemergelten Arbeitern“, von „Unternehmern, die fett und fetter werden“, von „der am meisten erschöpfenden Industrie des Königreichs“, von „abscheulichen Arbeitsbedingungen“. Und dennoch brachten und bringen sie es fertig, sich gegen Gesetze zu wehren, die ihre Kinder wenigstens im frühen Alter von dieser schreckensvollen Industrie fernhalten wollen. Dieser Widerspruch springt in die Augen. Die Lancashirer Textilarbeiter geben ja selbst zu, daß alle Schäden der Ausbeutung im frühen Alter viel härter als später empfunden werden. Für den erwachsenen Arbeiter ist die Arbeit zu viel, zu schwer, ja gesundheitsschädlich, aber für das Kind soll sie heilsam sein! Das Kind soll noch fröhlich und munter bleiben nach einer Arbeitszeit von 6 bis $\frac{1}{2}$ Uhr mittags, ehe es nachmittags zur Schule geht! Vor 1906, so schrieb „Clarion“, gab es Leute, die das Halbzeitsystem als das schwärzeste industrielle Verbrechen verdammt haben würden. Wo sind sie jetzt? Sie stehen der Frage mit einer un-

verzeihlichen Gleichgültigkeit gegenüber. Ja mehr noch! Sie lassen sich angelegen sein, ihre Abneigung gegen jede Änderung den kapitalistischen Parlamentariern aufzureden.

Gleich den Vertretern vieler gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen erklärte sich auch die „Vereinigung arbeitender Frauen“ für den Gesetzesentwurf. Sie umfaßt 30000 verheiratete Arbeiterinnen, und die von ihr angenommene Resolution ist eine vorbildliche Äußerung proletarischer Mütter zu allen Fragen, die der Gesetzesentwurf berührt. Die arbeitenden Frauen legen besonderen Wert darauf, daß der Besuch der Fortbildungsschule durch Gesetz zwangsweise eingeführt und Vorsee getroffen wird, die Fortbildungsschulstunden in die Tageszeit zu verlegen.

Die englische Textilarbeiterchaft hat sich in ihrer sozialen Auffassung nicht nur von den arbeitenden Frauen und den Angehörigen anderer Berufe beschämen lassen müssen, sondern sogar vom bürgerlichen Parlament. Denn gegen ihren Willen ist der Entwurf Gesetz geworden, das am 1. Januar 1917 in Kraft tritt. Damit ist das Schicksal des Halbzeitsystems in der englischen Textilindustrie besiegelt. Durch den späten Einführungstermin ist das Unterhaus den Arbeitern entgegengekommen, die an dem System hängen; zugleich hat es der Industrie Zeit gegeben, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Es war gut, daß der Entwurf ohne vorherige Erhebungen eingebracht worden ist. Denn wer weiß, wie sonst die Entscheidung gefallen wäre. Als im Jahre 1908 das Schulalter der Kinder von 12 auf 13 Jahre heraufgesetzt werden sollte, fand vorher bei der Arbeiterchaft eine Umfrage statt. Und was ergab sich da? Daß drei Viertel der in den Trade Unions organisierten Textilarbeiter für Beibehaltung des bestehenden niedrigen Schulalters und damit des Halbzeitsystems eintraten. Diese Tatsache kennzeichnet die organisierte Textilarbeiterchaft Englands. Ihre Führer haben es nie daran fehlen lassen, darüber aufzuklären, daß die Kindererausbeutung ein schweres, nicht gutzumachendes Unrecht ist und ein Hemmnis des sozialen Fortschritts, daß sie die ganze Arbeiterklasse schädigt und nur den Kapitalisten zum Nutzen gereicht.

Während die deutschen Textilarbeiter von jeher die Regierung zu sozialpolitischen Fortschritten gedrängt haben, sind es in England die Textilarbeiter, die das sozialpolitische Vorwärtsschreiten hemmen. Drei Jahre darf das Halbzeitsystem in England noch bestehen. Es heißt zwar, daß infolge der beschlossenen Reform schon jetzt viele Kinder und Jugendliche nicht mehr in der Baumwollindustrie Beschäftigung suchen werden. In den letzten fünf bis sechs Jahren habe es trotz der Lohnerhöhung für Halbzeiter schwer gehalten, genügend Kinder für die Textilbetriebe zu bekommen. Wer vermag aber trotz alledem auch nur annähernd zu sagen, wieviel junge Menschenkinder in den drei Jahren noch gegen ihren Willen in der Baumwollindustrie fronen müssen und wieviel von ihnen durch die kapitalistische Ausbeutung zeit lebens an Leib und Geist geschädigt werden? Martha Hoppe, Berlin.

Für die Maiseier.

Wir leben in einer Situation, in der die Gegner mit Feuer eifer daran zu arbeiten scheinen, unsere Position jeden Tag durch neue Brutalitäten und Verfehrtheiten zu stärken. Nichts wäre bedauerlicher, als wenn wir uns diese glänzende Position durch eigene Fehler verpfuschen wollten. Ein Fehler würde aber zweifellos der Beschluß sein, vom Internationalen Kongress zu fordern: die Art und Weise der Kundgebung am 1. Mai bleibt den einzelnen Nationen überlassen. Wozu der Beschluß in Wirklichkeit führen würde, ist nichts anderes, als die Abschaffung der Maiseier überhaupt. Wenn man die Maiseier begraben will, so soll man dies klipp und klar sagen. Mit der Forderung, die einzelnen Nationen bestimmen zu lassen, wie sie die Maiseier begehen wollen, ist man genau dort angelangt, wo Genosse Reimpeters im Jahre 1905 stand, als er auf dem Kölner Gewerkschaftskongress die Maiseier für einen „lahmen Gaul“ erklärte, den man so schnell

wie möglich abschlagen müsse. Es ändert an der Sache nichts, wenn man zu der Forderung aus den umgekehrten Erwägungen heraus gekommen ist, wie Genosse Reimpeters seinerzeit. Nämlich aus der Unzufriedenheit über die Unzulänglichkeit der bisherigen Maiseier in Deutschland. Es wäre dies jedenfalls eine Kurmethode in der Art des berühmten Doktor Eisenbart, eine Aktion deshalb gänzlich totzuschlagen, weil sie bis dahin nicht kraftvoll genug gewesen ist.

Ein Abrüsten in der Maiseier läßt sich im Hinblick auf die bevorstehenden gewaltigen Kämpfe um das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter nicht rechtfertigen. Im Gegenteil, diese Kämpfe fordern zur kraftvollen Gestaltung der Maiseier heraus. Nichts wäre verkehrter, als durch ein Abschlagen der Kundgebung einen alten Kampfposten im Ringen um das Koalitionsrecht und den Achtstundentag freiwillig aufzugeben. Die Kraftproben, die den proletarischen Massen in der nächsten Zeit von den Ausbeutenden und Herrschenden aufgezwungen werden, stellen die höchsten Anforderungen an Opfermut und Idealismus. Es wäre eine schlechte Vorbereitung auf die Betätigung dieser Kampfstudenten, wollte man die Maiseier beseitigen, weil sie Opfer kostet. Daß außerdem ein politischer und moralischer Rückzug dieser Art die Massen entmutigen und demoralisieren und die Scharfmacher noch frecher machen würde, kann sich jeder an den Fingern abzählen, der aus der Geschichte der liberalen und freisinnigen Kampfstrategie etwas gelernt hat.

Doch es gibt noch mehr Gründe, die dafür sprechen, größere Kraft und Opferbereitschaft für die Maiseier einzusetzen. Im Mittelpunkt des politischen Lebens und des Klassenkampfes in Deutschland steht heute der Militarismus und der Kampf um den Weltfrieden. Die Maiseier ist aber eine Kundgebung gleichermaßen für den Achtstundentag und für den Weltfrieden. Die ganze innere und auswärtige Politik wird immer stärker beherrscht vom Imperialismus, gegen den die internationale Solidarität des Proletariats mehr und mehr zur aktuell handelnden praktischen Macht werden muß. Die Maiseier ist bis jetzt die einzige regelmäßige und gemeinsame internationale Aktion des Proletariats.

Endlich geht die ganze Entwicklung der Verhältnisse dahin, den Schwerpunkt des politischen Lebens und der Entscheidungen in wichtigen Zeiten aus den Parlamenten in große Massenaktionen zu verlegen. Die Maiseier ist aber bis jetzt in Deutschland — und von allen kapitalistischen Staaten in Deutschland allein — die einzige nichtparlamentarische Aktion der Massen geblieben.

Freilich ist es in Deutschland den Gegnern der Maiseier wie aller Massenaktionen gelungen, die Kundgebung dadurch zu schwächen, daß man die Unterstützungsfrage breit in den Vordergrund schob und die Massen entmutigte, indem man immer und immer wieder von ihrer Schwäche sprach. Allein es hieße den lebendigen geschichtlichen Pulsschlag des proletarischen Klassenkampfes unterschätzen, wenn man annehmen wollte, daß die Ermattung der Maiseier auf die Dauer bestehen müßte. Sobald wir in Deutschland eine Periode stürmischer Kämpfe haben, können wir ein elementares Aufblühen der Maiseier erleben, wie wir es nie erlebt haben. So war es in allen Ländern. In Rußland war die Losung der Maiseier vor 1912 ein toter Buchstabe, bis sie in diesem Jahre zum erstenmal wie ein Blitz einschlug und eine Million Feiernder auf den Plan rief. In Frankreich gab es seit Jourdies und Carmaux keine so lebhaftige Mairkundgebung wie in den letzten Jahren. In Holland belebt sich die Maiseier mit dem Wahlrechtskampf. Überall zeigt die Maiseier — weit entfernt, eine gemachte Parade von pedantischer Gleichmäßigkeit zu sein — einen Wechsel von Ebbe und Flut, ein lebendiges Auf und Ab des Klassenkampfes, seiner Heftigkeit und seiner Breite. Auch die Maiseier in Deutschland wird, wie so manche Seite des Partei- und Gewerkschaftslebens, die in der stillen Zeit eine kümmerliche Entwicklung zeigt, an der frischen Brise der großen Auseinandersetzungen mit der bürgerlichen Welt gefunden, die uns nicht erspart bleiben werden. Es wäre nichts

verkehrter, aber auch nichts beschämender für die deutsche Arbeiterklasse, als wenn gerade aus Deutschland der Vorschlag käme, die internationale Maiseier abzuschaffen. Es wäre das ein Zeugnis der Kleingläubigkeit und des Selbstverzichtes des Proletariats, das die deutsche Delegation mit aller Entschiedenheit zurückweisen muß.

Zur Alkoholfrage.

Die dritte Internationale Konferenz der Sozialistischen Frauen wird auch Stellung nehmen müssen zu einer Resolution, die Abstinenz- beziehungsweise Mäßigkeitsbewegung betreffend. Damit wird die Aufmerksamkeit der Frauen des werktätigen Volkes erneut auf einen Gegenstand gerichtet, der von großer Wichtigkeit für sie ist. Vor einiger Zeit haben in der „Gleichheit“ Erörterungen darüber stattgefunden. Sie knüpften an einen Vortrag an, den Frau Dr. Wegscheider-Biegler in München gehalten hatte. Die Vortragende hatte das Wirken für die Abstinenz als die dringendste Aufgabe der Frauen dargestellt und vor ihr die Beteiligung der Proletarierinnen an den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterklasse in den Hintergrund geschoben. Mit Recht wurde diesem bürgerlichen Standpunkt der sozialistische gegenübergestellt, wie er in Parteitagsbeschlüssen formuliert worden ist. Aber die kritiklose Zustimmung, die er von mancher Seite erfahren hatte, beweist die Unklarheit, die in der Frage noch vielfach herrscht, gerade auch bei Genossinnen. Deshalb scheinen mir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes einige Ausführungen dazu nicht überflüssig.

Es ist eine bürgerlich naive Ansicht, daß der Proletarier und seine Familie allen Fährnissen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens entinnen kann und den Himmel auf Erden hat, sobald er nur abstinent lebt. Nein, auch wenn das ganze Proletariat, Männer und Frauen, völlig alkoholfrei leben würde, so wäre damit an der ersten und größten Ursache der Leiden des ausgebeuteten Volks, der vielfachen sozialen Übel nichts geändert. Denn aus der wirtschaftlichen Grundlage unserer heutigen Gesellschaftsordnung würde kein Stein gerissen sein. Die Ausbeutung der Besitzlosen durch den Kapitalismus wütete weiter. Die Krisen und die damit verbundene Arbeitslosigkeit und Not würden nach wie vor in gleich verheerender Weise sich dem Proletarier fühlbar machen. Nach wie vor würden die unaufhaltsam vorwärtsschreitenden technischen Umwälzungen soundso viel Arbeitskräfte überflüssig machen und dem Hunger überliefern. Es gibt keine andere Rettung: die Arbeiterklasse muß den wirtschaftlichen und politischen Kampf um ihre volle Befreiung bis zu seinem siegreichen Ende durchsetzen, dem Sozialismus. Sie darf sich nicht von dem Ciapopeia sentimentaler Menschenfreunde und sozialer Quackfalter einlullen lassen.

Der sozialdemokratische Anhänger der Abstinenz oder der Mäßigkeit sieht also in dieser Reform der Lebensführung kein Mittel gegen die sozialen Schäden. Wohl aber lebt er der Überzeugung, daß eine nüchterne Arbeiterklasse den Kampf gegen diese Schäden und gegen die heutige Gesellschaftsordnung mit viel mehr Wucht und Energie führen kann als Proletarier, die sich noch nicht freigemacht haben von der gemütlichen Schoppenstecherei der Spießbürger und ihre leibliche wie geistige Gesundheit durch Alkoholgenuß bedrohen und zerrütten. An einer entsprechenden Reform der Lebensgestaltung haben die Frauen ein hohes Interesse. Denn wie sieht es in manchen Proletarierfamilien aus? Der Mann behält einen gewissen festen Betrag seines Lohnes als Taschengeld zurück, mag das Fleisch oder die Milch oder das Brot noch so teuer werden und die Frau die größte Mühe haben, mit ihrem kärglich bemessenen Haushaltungsgeld auszukommen. Der Mann läßt sich von seinem Taschengeld meist nichts abzwacken, es ist für ihn eine „unveränderliche Größe“. Genosse Adolf Braun hat festgestellt, daß für Nürnberger Arbeiter mit einem jährlichen Einkommen von unter 1000 bis etwas über 2000 M. der durchschnittliche Getränkeaufwand 9,6 Prozent des Ge-

samteinkommens betrug. Ein solcher Anteil verträgt sich nach meiner Ansicht nicht mit den Anforderungen der Hygiene. Wenn noch verhältnismäßig viele Frauen den politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen des Mannes und unseren Idealen feindselig gegenüberstehen, so hat dies häufig seinen Grund mit darin, daß mit dem Versammlungsbesuch ein Wirtshausbesuch verbunden ist. Denn dieser Wirtshausbesuch hält sich nicht immer in geordneten Grenzen und kann manchmal für eine Familie von den schlimmsten Folgen begleitet sein. Szenen, wie sie Genossin Popp als Kind erlebte — ihr angetrunkenen Vater schlug am Weihnachtsabend mit dem Beil den Christbaum zusammen —, kommen noch immer vor. Daß Geschehnisse dieser Art schwer auf der Frau lasten, daß sie einen fürchtbaren Eindruck auf die zarte Kinderseele machen und Furcht und Verachtung für den Vater erzeugen, ist ganz natürlich. In Familien, aus denen der Alkoholismus des Mannes Ruhe, Frieden und Freude treibt und die Dürftigkeit zur Armut verschärft, wird der Geist des Sozialismus nur sehr schwer einziehen. Wie sollte auch die geplagte und von den höchsten Sorgen des Alltags niedergedrückte Frau noch über unsere hohen Ideale nachdenken können? Ihr trauriges eheliches Leben treibt sie oft der Kirche oder Stunden-gängern in die Arme.

Wenn der Mann weitaus häufiger und mehr als die Frau trinkt, so hat dies allerdings seine besonderen Gründe, von denen die meisten und wichtigsten mit den sozialen Verhältnissen unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen. Eine Hauptquelle des Alkoholgenusses ist in ungünstigen Arbeitsbedingungen zu suchen. Da ist zum Beispiel der Glasbläser, der bei einer Temperatur von etwa 60 Grad Celsius schaffen muß, der Arbeiter, der gebückt und halb nackt an den Strontianöfen der Melassezuckerfabriken bei 56 Grad Celsius seine Arbeit verrichtet. Sie beide müssen infolge hoher Schweißauscheidung ihrem Körper ganz erhebliche Flüssigkeitsmengen zuführen. Das Bedürfnis nach erwärmenden und anregenden Getränken entsteht auch bei dem schweren Mühen der Ziegeleiarbeiter, die den ganzen Tag bis über die Knie im nassen Lehm stehen und ihn geschmeidig treten müssen. „Wenn die Leute nicht immer halb im Dusel wären, würden sie die Arbeit gar nicht verrichten können,“ sagte ein Ziegelemeister. Dem nämlichen Zwange unterliegen leicht Arbeiter, die gezwungen sind, Staub einzuatmen; sie glauben mit Alkohol ihre Kehle puken zu müssen, um die unangenehmen Empfindungen im Halse loszuwerden. Und so gibt es noch viele andere Arten von Arbeitern, die nicht aus Genußsucht trinken, sondern um die Unlustgefühle abzuwehren. Dazu kommt noch, daß der Arbeiter von Jugend auf, wie ein belgischer Arzt schreibt, „in die Jacke eines Gewebes von Irrtümern eingewängt ist, die ihn an die Nützlichkeit des Alkohols glauben machen. Man hat ihm die zahlreichen Wohltaten dieses Getränks gerühmt, und er hat nichts anderes als das gehört. Man hat ihm gesagt und wieder gesagt, daß der Alkohol Stärke, daß er nähre, daß er anfeuere, daß er erwärme, daß er erfrischt, daß er unvermeidlich sei für die Arbeiter. Und diese schauerhaften Unwahrheiten hat er gehört, hört er nicht nur in seiner Umgebung, sondern auch im Munde von Leuten hohen Ranges, mitunter seiner Vorgesetzten, ja sogar von Ärzten, die manchmal dem Wort auch noch das Beispiel hinzufügen.“

Die Gewerkschaften und die Beamten der Gewerbeinspektion haben im Kampfe gegen den Alkohol eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie müssen unablässig für bessere, gesunde Arbeitsbedingungen wirken, bei denen die vielfachen Anreize zum Genuß alkoholischer Getränke fehlen. An erster Stelle solcher Arbeitsbedingungen steht die Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit. Im Kampfe dafür liegt das Schwerkern dessen, was die Gewerkschaften leisten, um dem Alkoholismus entgegenzuwirken. Arbeitszeitverkürzung und Arbeitserleichterung sind Grundbedingungen, daß die Proletarier zu einer höheren kulturellen Lebensführung emporsteigen, bei der der Alkohol nicht als Freund und Tröster er-

scheint. Die Beamten der Gewerbeaufsicht müßten alle diese Bestrebungen tatkräftig dadurch unterstützen, daß sie ungeschminkt die Zusammenhänge zwischen schlechten Arbeitsbedingungen und Alkoholgenuß aufdecken. Namentlich hätten sie auch der Sorge für hygienisch einwandfreie Arbeitsräume die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schließlich sollten sie immer aufs neue den Unternehmern die Pflicht einschärfen, darauf bedacht zu sein, daß die Arbeiter gute und billige Ersatzgetränke für den Alkohol haben könnten.

Der Kampf gegen den Alkoholismus lenkt die Gedanken auch auf die Reformbedürftigkeit unserer Gewerkschafts- und Volkshäuser. Diese sind leider recht oft materiell von Großbrauereien abhängig, die Darlehen gewährten, um ein sicheres Absatzgebiet zu haben. Der starke Bierverbrauch wird dann fast zur Notwendigkeit, damit die Zinsen aufgebracht werden können, und die ganze Lage der Dinge ist dem Vertrieb alkoholfreier Getränke nicht günstig. In seinem Schriftchen „Das Volkshaus, wie es sein sollte“ macht Genosse Peus einen sehr vernünftigen Vorschlag. Wenn die Arbeiter nicht imstande sind, die Mittel für ein Volkshaus aus eigenen Kräften aufzubringen — was das Idealste wäre —, so sollten sie bestrebt sein, die Zinsen für das fremde Kapital durch eine direkte Steuer zu decken, die auf jeden einzelnen gelegt würde. Der Verzehr würde ein völlig freier, und die Preise könnten sich fast auf die Selbstkosten beschränken. Damit wäre ein Anreiz mehr gegeben, das Volkshaus zu besuchen.

Indessen — und durch diese Auffassung unterscheidet sich der aktive Abstinenz vom Mäßigkeitsapostel —, es genügt nicht, wenn wir den Alkohol nur indirekt bekämpfen. Wir müssen ihn auch direkt angreifen. Hier sind es namentlich die Trinksitten, denen unser Kampf gelten muß, die auch unter der Arbeiterschaft noch eine große Rolle spielen. Wenn Klassenbewußte Proletarier vergnügt beieinander sind, wenn sie Feste feiern, so brauchen sie wahrhaftig nicht die Gepflogenheiten studentischer Vereinigungen nachzuahmen oder das, was bei den Banketten der „besten Kreise“ üblich zu sein pflegt.

Mit meinen Ausführungen ist gewiß nicht erschöpft, was zur wichtigen Frage des Kampfes gegen den Alkohol zu sagen ist. Doch wird die Erörterung auf der Internationalen Frauenkonferenz gewiß weitere Darlegungen zu ihr zeitigen. Wer ehrlich und entschlossen den Alkohol bekämpfen will — das ist meine persönliche Meinung —, der muß es vom Standpunkt der Abstinenz tun, mit der Mäßigkeitspredigt erreicht man nichts. Auf Eisen gehört Eisen. Wir müssen den Kampf gegen den Alkohol wollen im Interesse unserer Frauenbewegung, im Interesse des Sozialismus. Luise Müller.

Material zur Tagesordnung der dritten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz.

Aus Dänemark.

1. Das kommunale Frauenwahlrecht. Das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu der Stadtverordnetenversammlung in Kopenhagen, zu den Stadträten und den Steuereinschätzungskommissionen in den Provinzstädten sowie zu den Gemeinderäten auf dem Lande besitzt eine jede unbescholtene Frau, die durch Geburt oder Erwerbung das dänische Staatsbürgerrecht besitzt, das 25. Lebensjahr erreicht hat, sowohl in dem Jahre, in dem die Wahl stattfindet, wie auch in dem vorhergehenden Jahre ihre Gemeindesteuern gezahlt und während dieser Zeit ununterbrochen in der betreffenden Gemeinde gewohnt hat. Ebenso steht Wahlrecht und Wählbarkeit auch jeder Frau zu, die mit einem Manne verheiratet ist, der die obigen Bedingungen erfüllt. Was den Steuerzensus anbelangt, so sei erwähnt, daß außerhalb Kopenhagens alle Einkommen — also auch die allerniedrigsten — steuerpflichtig sind, wogegen in Kopenhagen nur von Einkommen über 800 Kronen Steuern entrichtet werden.

Eine Ausländerin, die mit einem dänischen steuerzahlenden Manne verheiratet ist, besitzt das aktive und passive Wahlrecht, wogegen dieses Recht nicht einer dänischen Frau eignet, die mit einem Ausländer verheiratet ist, der in Dänemark die Staatszugehörigkeit nicht erworben hat, vorausgesetzt, daß ihre Ehe erst nach dem 7. April 1898 geschlossen worden ist. Bei früher geschlossener Ehe besitzt die Frau das Wahlrecht. Eine wahlmündige verheiratete Frau besitzt beziehungsweise behält das Wahlrecht, auch wenn ihr Gatte unter 25 Jahren zählt oder seine bürgerlichen Ehrenrechte verliert oder aber von der Steuerpflicht befreit ist. Witwen, geschiedene und verlassene Ehefrauen behalten ihr Wahlrecht, wenn sie nicht im Laufe eines Jahres nach dem Ende des Zusammenlebens mit dem Manne von der Gemeinde Armenunterstützung erhalten haben; ihr Wahlrecht wird nicht davon berührt, wenn sie während des Zusammenlebens mit ihrem Manne eine solche Unterstützung empfangen.

Die Abstimmung ist geheim, die Wahl erfolgt nach dem Proporz und gilt für 4 Jahre.

2. Das Wahlrecht zu den kommunalen Hilfsklassen. In jeder Gemeinde des Landes, mit Ausnahme von Kopenhagen, existiert eine kommunale Hilfsklasse, deren Leitung aus mindestens fünf Personen besteht. Wählbar und wahlberechtigt zu der Leitung dieser Hilfsklassen ist eine jede unbescholtene Frau, die das kommunale Wahlrecht besitzt. Die Altersgrenze ist 25 Jahre, aber es wird nur ein einjähriger Aufenthalt und eine einmalige Steuerleistung an die betreffende Gemeinde verlangt.

Die Abstimmung und die Wahl erfolgt wie oben angegeben.

3. Der Mutterchutz. Das Gesetz über die Arbeit in Fabriken und ihnen gleichgestellten Betrieben sowie über die staatliche Aufsicht in diesen Betrieben enthält folgende Bestimmung zum Schutze der weiblichen Arbeiter: „In den ersten vier Wochen nach der Niederkunft darf eine Arbeiterin bei den vom Gesetz aufgezählten Arbeiten nicht beschäftigt werden, es sei denn, daß sie durch ärztliches Zeugnis nachweist, daß es ohne Schaden für die Gesundheit der Mutter und des Kindes geschehen kann.“ Während dieser vier Wochen hat die Arbeiterin Anspruch auf eine Unterstützung aus öffentlichen Gemeindemitteln, wenn sie das Kind in ihrer eigenen Pflege hat. Die Unterstützung hört auf, wenn Krankheit die Arbeiterin verhindert, das Kind bei sich zu pflegen, oder wenn dieses stirbt. Diese Art der Fürsorge gilt nicht als Armenunterstützung. In Betrieben, wo 25 Arbeiterinnen oder mehr beschäftigt werden, muß ein besonderer, heizbarer Raum als Stillstube für die Mütter vorhanden sein. Es ist verboten, Frauen und Mädchen bei gewissen Verrichtungen zu beschäftigen, die entweder sehr anstrengend oder gesundheitschädlich sind oder bei denen die Unvorsichtigkeit eines einzelnen Arbeiters eine Gefahr für die übrigen Arbeiter herbeiführen kann.

4. Kinderfürsorge. a. Für uneheliche Kinder. Eine außer-ehelich Geschwängerte kann schon vor der Geburt des Kindes auf dem gerichtlichen Wege fordern, daß dem Vater des Kindes die Alimentationspflicht auferlegt wird. Sollte die Geschwängerte den Verdacht hegen, daß der Vater des Kindes auszuwandern gedenkt, so kann sie das gerichtliche Verfahren gegen ihn einleiten lassen, sobald sie durch das Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme die Schwangerschaft nachzuweisen imstande ist. Unter gewissen, gesetzlich festgelegten Bedingungen muß die Polizei der Geschwängerten behilflich sein, die Auswanderung des betreffenden Vaters zu verhindern, wenn es diesem nicht möglich sein sollte, seinen Verpflichtungen nachzukommen oder für die Zahlung der künftigen Alimamente Kaution zu stellen; doch können diese Schritte nicht vor dem sechsten Monat der Schwangerschaft unternommen werden. Der betreffende Vater kann schon vor der Geburt des Kindes dazu verurteilt werden, der Mutter einen Beitrag zu den Kosten der Niederkunft zu zahlen, wie auch Unterhalt für einen Monat vor und nach der Geburt. In Kopenhagen stellt sich der Gesamtbetrag dafür auf 52 Kronen. Stirbt der Vater vor der Geburt des Kindes, so müssen die Rechtsansprüche von Mutter und Kind von seinem Nachlaß und seinen eventuellen Erben

getragen werden. Die Höhe der Alimente setzt in Kopenhagen der Oberpräsident, außerhalb der Hauptstadt der betreffende Amtmann fest. Die Alimentationspflicht dauert gewöhnlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Die Alimente müssen in der Regel ein halbes Jahr im voraus gezahlt werden und annähernd drei Fünftel der Unterhaltskosten betragen und sind in den ersten zwei Jahren etwas höher als später. Ferner kann dem Vater die Verpflichtung auferlegt werden, besondere Beiträge zu den Kosten von Taufe, Konfirmation, Krankheit, Begräbnis, Schulunterricht und gewerblicher Ausbildung des Kindes zu leisten; derartige Beiträge kann die Mutter jedoch niemals aus Gemeindemitteln erhalten, wenn der Vater selbst nicht imstande ist, für sie aufzukommen. Die Fürsorge für das Kind soll sich in Übereinstimmung mit den Lebensverhältnissen der Mutter befinden, und zwar ist das derart zu verstehen, daß das Kind so gestellt sein muß, als würde es in einer guten Erziehungsanstalt (Waisenhaus u. dergl.) aufgezogen. Meist werden ihm jedoch — ohne Rücksicht auf die Lebensverhältnisse der Mutter — gute mittlere Pflege und Erziehungsbedingungen gesichert. In gewissen Zwischenräumen werden sogenannte Normalsätze für die Alimente festgelegt, gegenwärtig betragen sie in Kopenhagen für die ersten zwei Lebensjahre des Kindes 144 Kronen jährlich, für die späteren Jahre 120 Kronen, in der Umgegend von Kopenhagen 120 bezw. 108 Kronen, im übrigen Lande 60 bis 100 Kronen. Die aus Gemeindemitteln bezahlten Fürsorgebeträge übersteigen niemals den Normalsatz.

Die Zahlung der Fürsorgebeiträge aus Gemeindemitteln. Wenn die außereheliche Mutter allen einschlägigen Vorschriften genügt hat und der Vater nicht spätestens an dem festgesetzten Tage die Alimente zahlte, so können der Mutter in der Regel die ihr zukommenden Beträge aus öffentlichen Mitteln (Magistrat, Armenverwaltung usw.) ausgezahlt werden. Die Auszahlung gilt als Armenunterstützung des Vaters. Die Höhe der aus öffentlichen Mitteln geleisteten Beiträge hängt davon ab, wo sich das Kind befindet. Aus öffentlichen Mitteln wird niemals mehr gezahlt, als was der Vater hätte zahlen müssen, und niemals mehr als der Höchstsatz beträgt, ferner erfolgt die Auszahlung nur dann, wenn der Vater mindestens ein halbes Jahr seiner Alimentationspflicht nicht nachgekommen ist. Die Mutter erhält nur die Alimente aus öffentlichen Mitteln, wenn sie in Dänemark versorgungsberechtigt und bedürftig ist. Ein entsprechendes Zeugnis von der Armenverwaltung ihrer Aufenthaltsgemeinde muß bescheinigen, daß ihre Vermögens- und Erverbsverhältnisse oder — wenn sie verheiratet ist — die ihres Mannes (ein Stiefvater hat nämlich volle Versorgungspflicht für die Kinder seiner Frau, die vor der Ehe mit ihm geboren sind) nicht erlauben, für den Unterhalt und die Erziehung der Kinder genügend zu sorgen. Unter gewissen Umständen kann das Recht der Mutter aufgehoben werden, aus öffentlichen Mitteln Beihilfe zu erhalten. Dies geschieht dann, wenn sie ihres Versorgungsrechts in Dänemark verlustig geht, wenn sie nicht länger als bedürftig angesehen werden kann, sowie wenn sie mit dem Vater des Kindes oder einem anderen Mann ohne Eheschließung zusammenlebt, es sei denn, daß das Kind in dauernder Pflege untergebracht ist, in welchem Falle der Beitrag an die Pflegeeltern ausgezahlt wird. Die Auszahlung der Alimente kann außerdem an die Adoptiveltern erfolgen oder an die Armenverwaltung, wenn dieselbe die Fürsorge für das Kind übernommen hat.

b. Eheliche Kinder. Wenn eine Ehefrau mit ihrem Manne zusammenlebt, aber die Überzeugung hat, daß er nicht genügend für seine Familie sorgt, so kann sie ihm durch die Behörde die Pflicht auferlegen lassen, bestimmte Beiträge zur Haushaltung für ihren und der Kinder Unterhalt zu leisten. Der Frau steht dann das Recht zu, über den Beitrag zu verfügen. Im Falle der Ehetrennung und der Ehescheidung kann die Ehefrau dem Manne die Pflicht auferlegen lassen, Unterhalts- und Erziehungsbeiträge für die Kinder zu leisten, die sie bei sich behält, und denen gegenüber der Mann die Versorgungspflicht hat, so daß also auch Stiefkinder inbegriffen sind.

Die Leistung der Fürsorgebeiträge aus Gemeindegeldmitteln. Sobald der Mann durch rechtsgültige Ehetrennung, gerichtliches Urteil und dergleichen verpflichtet ist, Beiträge für Pflege und Erziehung der Kinder zu leisten, und diese mindestens ein halbes Jahr schuldig bleibt, können diese der Mutter aus öffentlichen Mitteln ausgezahlt werden. Diese Bestimmung gilt auch für die Stief- und Adoptivkinder, die sich unter der Fürsorge der Frau befinden und denen gegenüber der Mann die Versorgungspflicht hat. Die Bedingungen, unter denen die Mutter die Beiträge aus den öffentlichen Mitteln ausgezahlt erhält, sind die nämlichen, die wir bei den Fürsorgebedingungen für uneheliche Kinder aufgeführt haben.

c. Kinder von Witwen. Das Gesetz über die Unterstützung unbemittelter Witwen ist am 1. Januar 1914 in Kraft getreten. Unterstützungsberechtigt sind sowohl in der Ehe geborene wie in der Ehe adoptierte Kinder. Die Unterstützung dauert bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, ausnahmsweise jedoch auch bis zum 18. Jahre. Sie beträgt bis zum vollendeten 2. Lebensjahr des Kindes 100 Kronen jährlich, bis zum 12. Jahre 80 Kronen und bis zum 14. Jahre 60 Kronen. Die Bedingungen, unter denen eine Witwe Aussicht auf die Unterstützung ihrer Kinder hat, sind folgende: 1. Sie muß, wie die Mutter nach den zwei vorhergehenden Gesetzen, in Dänemark heimatberechtigt sein. 2. Sie muß bedürftig sein. Als bedürftig gilt sie, wenn ihr Vermögen 4000 Kronen nicht übersteigt, dazu noch 500 Kronen Vermögen für jedes Kind unter 14 Jahren, oder wenn das Jahreseinkommen nicht größer ist als zwei Drittel des Einkommens, das von der Staatssteuer befreit ist (800 Kronen in Kopenhagen, 700 Kronen in den Provinzstädten und 600 Kronen auf dem Lande), dazu noch 100 Kronen Einkommen für jedes Kind unter 14 Jahren. Eine auf dem Lande lebende Witwe mit 3 Kindern gälte also für bedürftig und unterstützungsberechtigt, wenn ihr jährliches Einkommen 700 Kronen nicht überstiege. Der Unterstützungsanspruch erlischt, wenn die Mutter eine neue Ehe eingeht, wenn sie nachweislich durch ihren Lebenswandel öffentliches Argernis erregt (Trunksucht, gewerbsmäßige Unzucht usw.), wenn sie Unterstützung aus der Gemeindefürsorgeklasse oder einer Hilfsklasse bezieht, die Zuschüsse aus kommunalen Mitteln erhält, oder wenn sie Unterstützung aus der kommunalen Abteilung des sogenannten Kopenhagener Hilfsvereins empfängt. Nur im Falle von Krankheit ihrer Kinder hat dann die Witwe weiteren Anspruch auf Unterstützung. Die Unterstützungsberechtigung kann ferner aufhören, wenn sich die materiellen Verhältnisse der Witwe heben durch Zuwachs an Vermögen oder an Einkommen, und zwar durch einen Zuwachs, der nicht von der eigenen Arbeit der Witwe oder der ihrer Kinder herrührt.

Aus Finnland.

Rechtsstellung der Ehefrau. Das Gesetz bestimmt darüber: „Durch die Trauung wird der Ehemann der rechtmäßige Vertreter seiner Ehefrau und ist verpflichtet, seine Gattin zu erhalten, sie zu vertreten und den gemeinsamen Hausstand als sich unterstellt in den gesetzlichen Grenzen zu verwalten.“ Die gesetzliche Beschränkung des Gattenrechts ist diese: Die Frau hat das persönliche Verfügungsrecht über Eigentumsgegenstände, die sie selbst erworben hat. Der Ehegatte hat nicht das Recht, das Erbgut seiner Frau zu verkaufen oder zu verpfänden, obgleich er es verwaltet. Dem Ehemann steht also das unbeschränkte Verwaltungsrecht über das persönliche Eigentum seiner Frau zu, ohne daß er verpflichtet ist, Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen. Obwohl er es nicht verkaufen usw. darf, so kann er es doch verausgaben oder durch schlechte Verwaltung schädigen und den völligen Verlust herbeiführen.

Der Ehegatte hat das Recht, die Frau mit Polizeigewalt zur Rückkehr zu zwingen, wenn sie ihn verlassen hat. Selbst zu einer Reise ins Ausland benötigt die Frau die Erlaubnis des Ehemannes in aller Form, da sie ohne diese nicht den Reisepaß ausfertigt erhält. Der Ehemann allein entscheidet, wenn die Ansichten der Gatten nicht übereinstimmen hinsicht-

lich der Kindererziehung und der Art der ferneren Lebensbeziehungen zueinander. Ohne Einwilligung des Ehemannes kann die Frau keinerlei Darlehen aufnehmen, ja ohne seine Vollmacht wird ihr nicht einmal ihr eigenes Erbe ausgehändigt. Bei einer Trennung der Ehegatten kann der Ehemann verlangen, daß die Kinder seiner Aufsicht unterstellt werden.

Das Gewerbegesetz bestimmt: „Die Ehefrau ist berechtigt, einen Erwerb selbständig auszuüben, aber nur, wenn bei der Eröffnungsanzeige zugleich die Erklärung abgegeben wird, daß der Ehemann für die Verbindlichkeiten aufkommt, die im Interesse des Unternehmens gemacht werden.“

Zur Reform der unwürdigen Rechtsstellung der Ehefrau wurden in dem finnischen Landtag entsprechende Anträge eingebracht, sie sind aber noch nicht zur Verhandlung gekommen.

Kommunales Wahlrecht. Die Ehefrau muß zwar selbständig Einkommensteuern entrichten, doch ein Stimmrecht genießt sie nicht. Wenn eine unverehelichte volljährige Frau Gemeindesteuern zahlt und nicht als Diensthilfsbedienstete gedungen ist, kann sie das aktive Wahlrecht entsprechend der Steuerhöhe ausüben. In den Städten kann sie dann bis 25 Stimmen abgeben, in den Landgemeinden noch mehr, denn da gibt es nur eine Begrenzung für das Recht der Besitzenden. Die Stimmenzahl, die einer Person zusteht, darf nicht über ein Fünftel der Gesamtstimmen betragen. Das passive Wahlrecht, die Wählbarkeit steht volljährigen Frauen — verheirateten und unverheirateten — nur zu für die leitenden Ausschüsse der Volksschulen und für die Armenfürsorgekommissionen. Das neue, vom Landtag angenommene Gemeindegesetz gestand auch der Ehefrau das Wahlrecht zu, aber dieses Gesetz erhielt nicht die Sanktion der Regierung.

Arbeiterschutzgesetz. In der Industrie ist die Arbeit für Kinder bis zum zwölften Jahre verboten, ebenso die Nachtarbeit, und zwar für jugendliche Personen bis zum Alter von 18 Jahren. Die Arbeitszeit darf für jugendliche Arbeiter bis 15 Jahre 6½ Stunden täglich nicht überschreiten, für solche von 15 bis 18 Jahre 12 Stunden. Für volljährige Arbeiter ist der Arbeitstag nicht begrenzt. Das Gesetz gewährt den Frauen keinen besonderen Schutz gegen die Ausbeutung. Das Bäckerergesetz, das der Landtag geschaffen hat, sieht eine 48stündige Arbeitswoche vor, untersagt die Nachtarbeit und ebenso die Sonntagsarbeit. Der Landtag hat ein Schutzgesetz für die Industriearbeiterschaft angenommen, das aber von der Regierung noch nicht sanktioniert worden ist. Es erhöht die Altersgrenze für die Beschäftigung von Kindern auf 14 Jahre (unter Umständen auch auf 13, wenn das Kind die Volksschule absolviert hat). Die Arbeitszeit der Kinder von 13 bis 15 Jahren wird auf 6 Stunden, die der jugendlichen Arbeiter von 15 bis 18 Jahren auf 8 und die Arbeitszeit der volljährigen auf 10 Stunden als Höchstmaß festgesetzt. Für Kinder und Jugendliche ist die Nachtarbeit verboten. Frauen muß nach der Entbindung eine vierwöchige Ruhezeit gewährt werden. Die Sonntagsruhe darf nicht unter 30 Stunden betragen.

Eine Mutterschaftsversicherung gibt es in Finnland noch nicht. Die Frage wurde miterörtert, als der Landtag über die Krankenversicherung verhandelte. Ein Gesetz zur Regelung der Unterhaltungspflicht unehelicher Kinder ist vom Landtag verabschiedet worden und harret noch der Sanktion des Zar Großfürsten. Dieses Gesetz verpflichtet die Eltern des unehelichen Kindes, für dessen Unterhalt bis zum 16. Lebensjahre zu sorgen. Der uneheliche Vater ist zur Zahlung einer Mutterchaftsunterstützung verpflichtet, und zwar für 2 Monate vor und 2 Monate nach der Entbindung. Behält die Mutter das Kind nach der Geburt bei sich, so ist diese Mutterschaftsunterstützung auf 6 Monate nach der Entbindung auszudehnen. Ist der Vater zur Zeit der Schwangerschaft respektive Entbindung zur Zahlung dieser Beihilfe außerstande, so muß die Gemeinde an seiner Stelle diese Zahlung leisten und kann den Betrag von ihm später einfordern. Die Anerkennung der Vaterschaft wird vom

zuständigen Richter ausgesprochen auf Grund der „freien Überzeugung, die er bei dem Verhör gewonnen hat“. Die dem Vater auferlegten Zahlungen können zwangsweise eingetrieben werden.

Silja Pärssinen.

Ferienplauderei.

Große Ferien in Groß-Berlin! Wirklich, die Menschen in den kleinen und mittleren deutschen Städten und erst recht die auf dem flachen Lande können sich schwerlich einen Begriff davon machen, was das bedeutet: Große Ferien in Groß-Berlin.

Drei Tage vorher schon ließen die Eisenbahnverwaltungen zum Arger der Berliner Schuldirektoren Sonderzüge fahren, sogenannte Ferienzüge, um dem unglaublichen Überandrang am Tage des offiziellen Ferienbeginns ein wenig vorzubeugen. Die vorzeitig abreisenden Schulkinder bedürfen einer besonderen Erlaubnis der Schulleitung, das stört, macht Mühe. Nun sind die meisten FeriENAUSFLÜGLER fort, und der von der Hitze tatsächlich weich gewordene Berliner Asphalt kann sich von den Eindrücken der Kinderschuhabfätze erholen. Die Berliner Zeitungen verkündeten aller Welt, wieviel Hunderttausende von Kindern in diesem Jahre wieder von den verschiedenen Bahnhöfen aus in die Sommerfrischen befördert wurden und daß der heurige Ferienfernverkehr den vorjährigen bei weitem übertroffen hat. Nach den verkauften Fahrkarten haben vom 2. bis 7. Juli mehr als eine halbe Million Menschen die Reichshauptstadt verlassen.

Die Schiffe nach den Ost- und Nordseebädern waren natürlich alle überfüllt. Weil ich bei den Binnenschiffern einen Vortrag halten mußte, hatte mich der Zufall auf einen solchen Dampfer verstaubt. Den Reisetribel dort muß man miterlebt haben. Ganze Familien, dicht aneinandergeloppelt, waren erster und zweiter Kajüte auf dem Dampfer. Die reichsten Berliner, die Erstklassigen, nehmen meist ihre Dienstmädchen mit in die Kabinen. Sie wollen nicht ohne die erprobte Bedienung sein, sie wollen selbst kochen lassen, weil die Hotelküche an den Badeplätzen nicht immer dem Gaumen der Verwöhnten ganz gerecht wird. Minna und Verta, die haben das heraus. Ach, wie viele Minnas und Vertas trifft man unten beim Gepäckraum in der zweiten Kajüte der Dampfer an, die leise gleitend die reichen Berliner Familien nach Swinemünde, nach Ahlbeck, nach Heringsdorf tragen. Die ziemlich ungenierten Unterhaltungen dieser Hausangestellten werfen manch großes Schlaglicht auf unsere sozialen Zustände. Davon ein anderes Mal.

Oben auf dem Deck, im Salon, wird diniert. Sehr fein. Ein langes Menü. An der Offiseküste speist man nach den Anschauungen gewöhnlicher Sterblicher überhaupt nicht schlecht. Zwischen den einzelnen Gängen kommen manchmal etliche der Herrschaftskinder herbeigerannt, suchen Minna, Verta, ihre Vertrauten. „O du, wir haben so dicke Karpfen gegessen, gleich kommt noch junge Gans und Kompott und Pudding und Pflückerreis. Ach, du, Minna, auf das Eis, da freu ich mich!“ Ober Fritz, der vierzehnjährige älteste Sohn der Herrschaft, stapft gemessenen Schrittes im Auftrag der Mama heran und erkundigt sich: „Verta, ob Sie auch genug Stullen mitgenommen hätten?“ — „Jawohl, junger Herr.“ — „Verta, um 3 Uhr könnten Sie sich eine Tasse Kaffee geben lassen!“ Oben gibt es nur Mokka.

Es ist ein wundervoller, reichlich heißer Reisetag. Eine angenehme Brise fährt über das Wasser, über das Schiff und beugt das Schilf am Ufer. Dann treten die grünen Oberufer unversehens ganz zurück, das weite dreieckige Stettiner Haff nimmt plötzlich das Schiff auf, und gleichzeitig entdeckt das Auge am fernen Horizont lang vorgelagert Völlin mit seinen grauweißen doppelten Hügelketten. Kurz, stumpf liegt ihm Ußedom gegenüber, weil wir das Haff quer durchschneiden. An dem viele, viele Meter langen Geländer einer der künstlichen, grünbestandenen Inseln mit ihren modern vollkommenen Signalapparaten blinken in merkwürdig gleichmäßigen Abständen Hunderte von blendendweißen Möwen, die dort Raft halten, uns Geländerspitzen vorläufend. Beim dumpfen Zubaton der Schiffspfeife, den der „Kaptein“ hier oft zu seinem und der Passagiere Vergnügen erschallen läßt, steigen die Tierchen angstvoll kreischend in den stahlblauen Äther auf, schwirren durcheinander, als ob sie angeschossen wären, beruhigen sich allmählich und werden wieder zu Geländerspitzen. Ein einziges kleines weißes Wölkchen, zart wie Spinnweben, fliegt an der hochstehenden Sonne vorüber, und wer nun einen tiefen Blick in die am Bug des Schiffes aufschäumenden Wogen zu tun vermag, der hört Vinetas Gloden läuten. Wim... Wam... Wum...

So geht's mit dem Schiff in die Ferien. Nach Swinemünde, nach Wisbroh, nach Heringsdorf. Und mit der Eisenbahn, mit dem

Ferien-D-Zug, hui, da geht's in die Schweiz, in den Harz, nach Thüringen....

Thüringen...? Ferien?... Ja, wie war das doch? Richtig, nun fällt's mir wieder ein, nun taucht das müde, entfangungsvolle Frauenantlitz jählings vor mir auf, nun trifft der energisch verzichtende Klang der weichen Frauenstimme wieder mein Ohr: „Nein, nein, das geht eben nicht, so schön wie's auch wär!“ Es war im Vorfrühling, im März, nach der roten Woche, als mich die Agitationsarbeit ins sächsisch-thüringische Gebiet verschlagen hatte. Unten in Bad Blankenburg und in Schwarza lugten schon die blühenden Krokus, weiße und gelbe, lugten die blauen Veilchen und herzige Veilchenköpfe aus dem wohlgepflegten braunen Erdreich der Vorgärten hervor. Oben in den Industriedörfern, die zur Sommerzeit ein herrliches Waldidyll neben das andere stellen, lag noch Eis und Schnee, wenschon auch hier bereits der über Welschland gelommene Tauwind brummig herumschnob und Regenschauer und Graupeln ausschüttete. Wenn er es gar zu toll trieb, blühten wohl die Glühbirnenheimarbeiter einen Augenblick erschrocken auf, die unablässig vor Flammen schafften, die der Blasebalg aufsaugte; oder die bunten Holzperlenheimarbeiter, oder die Pappzigarettenspitzenmacherinnen, oder die Porzellanmalerinnen, oder die Christbaumschmuckbläser- und -vergolderrinnen. Ein Kinderhändchen rastete kurz und warf ein frisches Holzschicht in den Ofen, der zugleich der Herd ist. Dann weiter, weiter, weiter im Hunderttausend-Marklohn.

An einem solchen Nachmittag flog ich verfrüht und im wahrsten Sinne des Wortes regengeteilt in die mit einer Schlächterei verbundene Wirtshaus, wo sich abends die Genossen und Genossinnen einiger Dörfer zusammensuchen sollten. Nur die Kellnerin war anwesend. Sie hatte sich in ihrer Einsamkeit bei der Spitzenhandarbeit die Augen dick und rot geweint, trocknete sich rasch die Tränen und blickte unmutig auf mich, vor der sie die Spuren eines Kammers nicht schnell genug mehr zu verbergen vermocht hatte. Es war eine ansehnliche Kellnerin, eine wie hundert andere auch, eine deren guter Ruf zu wünschen übrig ließ. Wer die Kellnerinnenfrage studiert hat, weiß genau, daß sie nicht durch Verbot des Kellnerinnenberufs gelöst werden kann. Er weiß, daß die Kellnerinnen Opfer des kapitalistischen Zeitalters sind.

Wenn man Vertrauen erringen will, dann darf man nicht drängeln. So dauerte es fast zwei Stunden, und die Dämmerung war längst schon hereingebrochen, bis ich mein Ziel erreicht hatte und die Kellnerin aus ihres Herzens Grunde zu mir sprach. Langsam, ruckweise fügte sie Satz an Satz: „... Der Junge... ja, ich habe ein Kind... Ich bin eine von den... von den 180 000 jedes Jahr... Er ist nun schon bald neun Jahre alt... ein hübscher Junge... genau wie der Vater... Zuerst hat mir der ja etwas beigegeben... wir wollten uns doch heiraten... zuerst schickte er jeden Monat... fünf Mark oder so... Die Hauptsache mußte ich natürlich schaffen... und meine Eltern haben nichts... können eben so leben... Na, und die Schande!... Das sind nämlich so anständige Leute... Jawohl, das können Sie mir ruhig glauben... Sie wohnen unten in Schlesien... alle Jahr fahre ich einmal acht Tage hin... Seit vier Jahren haben sie ihn ja nun auch bei sich... das hat Mutter durchgesehen... und jetzt gäben sie ihn nie wieder her... Aber erst hatte ich ihn bei fremden Leuten... zwanzig Mark mußte ich jeden Monat aufbringen... und sein Vater... Vaterliebe gibt es nicht!... Ja, die gibt es nicht!... Der war mit einmal weg... nach Amerika... Als Dienstmädchen in Dresden konnte ich die zwanzig Mark nicht schaffen... es ging wahrhaftig nicht... man reißt doch auch Zeug kaputt, Schuhe... Und da wurde ich denn Kellnerin... nicht zu meinem Vergnügen... Das wissen meine Eltern aber nicht... Auch der Junge weiß es nicht... und das soll er auch nie und nimmer gewahr werden... Nie!... Sie meinen alle... die da unten in Schlesien... sie meinen, ich wäre hier bei dem Schlächter im Laden... die wissen gar nicht, daß er auch eine Wirtshaus hat... und das sollen sie auch nicht anders wissen... Meine Briefe kommen immer an den Schlächter Friedrich Meher und als wenn ich sein Ladenmädchen wäre... Zwei und ein halbes Jahr bin ich jetzt schon hier... und die Familie, der Schlächter und seine Frau, sind sehr ordentlich gegen mich... alle, auch die Kinder... und was hat man denn auch von dem vielen Wechseln?... Hier kennt mich nun schon jeder... Weihnachten hat der Schlächter an meine Eltern einen ganzen Korb voll Würstwaren geschickt... eine Extraleberwurst für den Jungen... daß ich mich freuen soll... und nächste Woche schickt er wieder einen Korb voll hin für Ostern... Und da haben sie nun heute morgen zu mir gesagt... sie denken sich immer was Gutes für mich aus...“ Plötzlich standen die hübschen blauen Augen der Kellnerin wieder voll Wasser, gornig fuhr sie mit dem Taschentuch

darüber: „Mebers wissen ja, wie es um mich bestellt ist... daß ich den Jungen habe... und sie haben selber nette Kinder... Und da haben sie heute morgen zu mir gesagt... ich solle hinschreiben, daß der Junge in den großen Ferien nach Thüringen kommt... daß er die ganze Zeit hier sein soll... und daß er es dann gerade so gut haben soll wie ihre eigenen Kinder auch... Aber das geht doch nicht, dann erfahre er doch, was ich hier bin... daß ich Kellnerin bin... Und das soll er nie wissen... nein, der wenigstens soll mich achten... Der Junge, der soll seine Mutter achten!... Habe ich nicht immer für ihn gesorgt?... Besser als sein Vater?... Wie gern ich den Jungen wochenlang, die ganzen Ferien hier hätte, das, das kann ich Ihnen nicht sagen, Frau... das kann ich keinem Menschen sagen... Aber... nein, nein, das geht eben nicht, so schön wie's auch wär'!“

Und wieder rollten die Tränen, die dicken Tränen über die Wangen in den Schoß mit der Kellnerinnenschürze, in den Schoß, der den unehelichen Jungen getragen und geboren hatte, gerade wie eheliche Kinder auch getragen und geboren werden. Ich drückte der armen Kellnerin-Mutter teilnahmsvoll, schweigend die Hand. Was sollte ich ihr auch sagen? Sollte ich den entsetzlichen Argwohn in ihre Seele werfen: Wer weiß, ob der Junge es nicht doch einmal erfährt? Möge er dann wenigstens alt und vorurteilsfrei genug sein, dieses kapitalistische Zeitalter mit seinen Übeln und Schrecken für die Armen und Schwachen zu verstehen und aufrecht, erhobenen Hauptes neben seiner Mutter herzuschreiten. Abends verfaß die Kellnerin ihr Amt wie immer. Sie hatte Not aufgelegt und scherzte mit den Gästen. Die großen Ferien haben mich an sie erinnert.

Regina Ruben.

Aus der Bewegung.

Die Internationale Konferenz der Sozialistischen Frauen- und Arbeiterinnenorganisationen wird wie der allgemeine Internationale Sozialistenkongreß den Tagungsort verlegen müssen. Das Exekutivkomitee des Internationalen Sozialistischen Bureaus hat **Wern** in Vorschlag gebracht. Zur Zeit, wo diese Nummer in Druck gehen muß, ist die Frage noch nicht entschieden. Die bei der Internationalen Sekretärin gemeldeten Delegierten zur Frauenkonferenz werden so bald als möglich Nachricht erhalten.

Um das Recht, die Stellung der Genossinnen in der sozialdemokratischen Parteiorganisation des Königreichs Sachsen ist abermals auf der Landesversammlung diskutiert, ja lebhaft gestritten worden. Die Landesversammlung tagte vom 11. bis 14. Juli in Leipzig. Sie trug alles in allem einen geschäftsmäßigen Charakter, größere Fragen lagen ihr nicht vor, bei denen die Meinungen auseinandergegangen wären. Etwas lebhafter wurde es bei der Aussprache über die Blattgründung im Wahlkreis **Plauen**, aber die Notwendigkeit des Organs konnte von keiner Seite bestritten werden, so daß die Landesversammlung der Gründung zustimmte. Einmütig war die Stellungnahme zu den bevorstehenden Landtagswahlen und der Nominierung der Kandidaten. Die Tätigkeit der Landtagsfraktion forderte keine wesentliche Kritik heraus. Die Gemüter erregten sich eigentlich erst, als über den Antrag **Heilmann** und Genossen verhandelt wurde, den Genossin **Henning** eingehend begründete und für den auch Genosse **Heilmann** Chemnitz in trefflichen Ausführungen eintrat. Der Antrag lautet: „Dem Landesvorstand und jedem Bezirksvorstand muß künftig gemäß des § 4 des Organisationsstatuts der Gesamtpartei eine Genossin angehören.“ Wie im Vorjahr, stellten sich fast alle Redner auf den Standpunkt, daß dieser Antrag ein **Sonderrecht** für die Genossinnen fordere und ihnen eine Sonderstellung anweise. Halten wir uns an Tatsachen. Hat die Frau nicht wirklich in der bürgerlichen Gesellschaft eine Sonderstellung, die besondere Maßnahmen und Einrichtungen in der Partei notwendig macht? Ich erinnere an unsere Statuten, an unsere Les- und Diskussionsabende, unsere Delegationen. Die Vorträge des Antrags wollten nichts anderes als eine dem Geist der Partei und dem Sinn des allgemeinen Parteistatuts entsprechende Maßnahme, die der Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den proletarischen Frauen mehr Schwung und Kraft verleihen, sie planmäßiger und reger gestalten sollte. Sie drangen aber mit ihren guten Gründen nicht durch. Gegen sie wurde vom Genossen **Bud** und anderen auch ins Feld geführt, daß es an geeigneten Genossinnen für die wichtigen Posten fehle. Die Genossinnen können das mit Zug und Recht bestreiten. Die Qualität der Frau wird aber zehnfach abgemogen, ehe sie für ein Amt als ausreichend gilt. Außerdem trifft für die Genossinnen wie für die Genossen zu, daß sie arbeitend, kämpfend lernen und daß sie „mit ihren höheren Zwecken wachsen“. Genossin

Henning hat wohl allen weiblichen Delegierten aus der Seele gesprochen, als sie erklärte: „Wir kommen wieder.“ Auch der Versuch scheiterte, ohne Statut, auf der Grundlage des gleichen Rechts für alle, eine Genossin in den Landesvorstand zu bringen. Die für den Posten vorgeschlagene Genossin **Gradnauer** erhielt nur 35 Stimmen. Es wäre gut, wenn die Anregung des Genossen **Fleischer** Beachtung fände, in der Parteipresse darüber zu diskutieren, ob den Genossinnen das Recht zusteht, durch eine Frau in den Bezirksvorständen und im Landesvorstand vertreten zu sein. Eine solche Erörterung würde klärend wirken, denn im Rahmen einer zweitägigen Landesversammlung ist es unmöglich, zu einer umfassenden Erörterung über die Streitfrage zu gelangen. Auch bekämen dann die Genossinnen die Gelegenheit, sich selbst in der Presse und den Versammlungen dazu zu äußern. Einmütig war die Landesversammlung in ihrem Appell an die Arbeiterkollern, ihre Kinder der freien Jugendbewegung zuzuführen. Es muß besondere Ehrensache der Mütter sein, hinter die Aufforderung die Tat zu setzen.

Marie Wadwig.

Jahresbericht der Genossinnen in Mannheim. Wir sind in der angenehmen Lage, Gutes über die Entwicklung unserer Frauenbewegung, über die Tätigkeit der Genossinnen berichten zu können. Durch Versammlungen, Festlichkeiten, Hausagitation und sonstige Veranstaltungen ist es uns gelungen, eine große Zahl früher gleichgültiger Frauen für unsere Sache zu gewinnen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder unserer Parteiorganisation ist infolgedessen im Berichtsjahr von 768 auf 1071 gestiegen, mithin eine Zunahme von 303. Viele Sitzungen der Funktionärinnen und tätigen Genossinnen waren notwendig, um die Arbeiten zu besprechen, die zur Förderung der Frauenbewegung und der Gesamtpartei dienen. Den Genossinnen war Gelegenheit geboten, an den zahlreichen ausflürenden Veranstaltungen der Partei und des Bildungsausschusses teilzunehmen, außerdem wurden aber noch Vorträge über Fragen gehalten, die die Frauen besonders betreffen. In drei öffentlichen Versammlungen behandelte so der Naturarzt Genosse **Dr. Groß** das Thema: „Gesunde und kranke Frauen“. Obwohl diese Versammlungen in den Sommer fielen, wurden sie gut besucht und brachten der Partei neue weibliche Mitglieder. Unsere Versammlung am **Frauentag** hatte einen glänzenden Besuch und Verkauf. Genossin **Gradnauer-Dresden** trug durch ihr treffliches Referat viel dazu bei. Der **Frauentag** brachte der Sozialdemokratie 50 weibliche Mitglieder. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung nahmen die Genossinnen nach einem Referat der Unterzeichneten Stellung zur Landtagswahl. Unsere Genossinnen haben sich im Wahlkampf vollauf bewährt. In den Bezirkslokalen und auf dem Parteisekretariat war eine große Anzahl Genossinnen tagelang mit dem Falzen und Stubvertieren der Flugblätter und Stimmzettel beschäftigt. Am Wahltag selbst halfen viele Genossinnen beim Listenführen und abends beim mühevollen Heranholen säumiger Wähler. In gut besuchten Versammlungen erstattete Genossin **Hoffmann** den wirkungsvollen Bericht über die Tätigkeit der „Kinderschulkommission“ und vom „badischen Parteitag“. Interessante Vorträge waren die der Genossen **Ingricht** und **Kolisch** über: „Die Frau im Wilde der Dichtung“ und „Die Frau in der Kultur“. Genossin **Kehl** begründete in einem Referat, wie notwendig die Mitarbeit unserer Genossinnen für den „Verband der Hausangestellten“ ist. Außer den allgemeinen Zusammenkünften haben zur Unterstützung der Frauenbewegung in den einzelnen Bezirken und Vororten noch zahlreiche Veranstaltungen mit lehrreichen Vorträgen stattgefunden. Unter Führung des Genossen **H. Wöttger** beteiligten sich viele Genossinnen an der Beschäftigung der „Kinderpflegeanstalt“ in Ladenburg und der „Kreispflegeanstalt“ in Weinheim. Auch die Geselligkeit ist durch Ausflüge, Theaterabende, Familienausflüge und Skapenabende gepflegt worden. In sechs Bezirken fanden Kinderfeste statt, bei denen — wie am **Frauentag** — die drei Frauengesangvereine Mannheims in dankenswerter Weise **Massen-** und **Einzelchöre** zum Vortrag brachten. — 30 Genossinnen haben bei der Agitation in der „roten Woche“ fleißig und opferfreudig mitgearbeitet. Ihre Mühe war von Erfolg gekrönt. 200 Frauen traten der Partei bei. Nun haben wir die Aufgabe, die neu gewonnenen Mitglieder zu erhalten, sie mit den Zielen der Sozialdemokratie vertraut zu machen und zu tüchtigen Mitkämpferinnen heranzubilden. Für den Anfang müssen wir leichtverständliche Gegenstände wählen, um das zu erreichen. Wenn wir, dank der fleißigen Mitarbeit vieler Genossinnen, am Schluß des Berichtsjahres Fortschritte feststellen können, so muß uns das zu dem Gelöbnis anspornen, im kommenden Jahre mit ganzer Kraft unermüdet weiter tätig zu sein. Ein großes Stück Arbeit ist in der industriereichen Stadt Mannheim noch zu verrichten, damit breite Frauenmassen für unsere Sache gewonnen werden. Wir brauchen nicht bange auf diese Arbeit zu blicken. Ein Stamm tüchtiger, arbeitsfreudiger Ge-

nossinnen ist da, das zeigte sich in der gut besuchten Generalversammlung. In Gemeinschaft mit den Genossen setzen wir unsere Werbearbeit fort zum Besten der proletarischen Frauenbewegung, zum Besten der Gesamtpartei. Unserer Arbeit leuchten die begeisterten Dichtertexte von E. Müller voran:

Nur wer sich regt, dem wird es glücken,
Die Freiheit hat, wer sie sich schafft,
Erhebt das Haupt, auf euren Rücken
Tragt ihr die Welt; ihr seid die Kraft.

Therese Blase, Mannheim.

Politische Rundschau.

An die Tore Europas pocht mit eherner Faust der Krieg. Alle Ereignisse der inneren und äußeren Politik werden überschattet von dem herausziehenden Kriegsgewitter. Führt der Blitz des Krieges zündend nieder über Europa, so wird nichts, was heute noch feststeht, dem rasenden Wirbel einer weltgeschichtlichen Umwälzung standhalten können. Der Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Serbien eröffnet ungeheure Perspektiven. Nicht weil er an sich weltbewegend wäre, sondern weil er auf einem Boden auftritt, den die Entwicklung der letzten Jahre mit Bündstoff bis zum Bersten geladen hat. Seit dem Japanisch-Chinesischen Krieg von 1894 hat sich der Kampf der kapitalistischen Mächte um die letzten Reste nichtkapitalistischer Absatzgebiete ständig verschärft, und das Spannungsfeld umfaßt heute den Erdball. Ein Krieg hat dem andern die Hände gereicht: 1897 der Türkisch-Griechische Krieg, 1898 der Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien, 1898 bis 1902 der Burenkrieg, 1900 der Chinafeldzug, 1904 bis 1905 der Russisch-Japanische Krieg, in den letzten Jahren der Tripolis-Krieg und drei Balkankriege. In zwei Lagern, dem Dreibund und der Tripleentente, stehen sich heute die kapitalistischen Großmächte Europas gewappnet gegenüber. Je schmaler die Landstrecken werden, die dem gebieterischen Ausdehnungsdrang des Kapitals noch zur Verfügung stehen, um so schroffer spitzen sich die Gegensätze der nationalen Kapitale zu. Unberechenbare zufällige Momente können auf solchem Boden den Weltbrand entzünden. Zweimal, während des deutsch-französischen Marokkokonfliktes und während der Balkankriege, ist der Weltkrieg nur um Haarebreite vermieden worden.

Ein Herd gewaltiger Konflikte ist es, an den das österreichische Ultimatum an Serbien vom 23. Juli aus frevelhaftem Leichtsinne die Zündschnur angelegt hat. Das Ultimatum lief am 25. Juli 6 Uhr abends ab. Es war so gehalten, daß Serbien gezwungen war, entweder unter die Polizeiaufsicht Österreichs sich zu stellen, also seine Selbständigkeit als Staat aufzugeben, oder einen Krieg auf Leben und Tod zu wagen. Österreich hat sich nicht damit begnügt, die Beihilfe Serbiens zur Verstrafung der am Attentat von Sarajewo beteiligten serbischen Untertanen zu verlangen. Es forderte in seinem Ultimatum, daß Serbien die großserbische Propaganda mit allen Mitteln der Gewalt austrotte, ihre Träger bestrafe und ächte, und daß österreichische Beamte in Serbien an der Untersuchung mitwirkten. Diese Forderungen wurden erhoben nicht auf Grund eines öffentlichen Prozesses, sondern auf Grund einer geheimen Untersuchung, die sich aller Kontrolle entzieht. Der geheimen, einseitigen Untersuchung ist um so schärfer zu misstrauen, wenn man sich erinnert, wie die österreichische Regierung im Jahre 1909 mit gefälschten Dokumenten einen großserbischen Hochverratsprozeß ins Werk setzte, wie sie um die Wende des Jahres 1912 die „Ermordung“ des k. k. Konsuls Prochaska, obwohl sie längst wußte, daß diesem kein Härchen gekrümmt worden war, zu einer Kriegsgehe gegen Serbien ausschloß. Hätte Serbien nachgegeben, so hätte es sich freiwillig zu einer österreichischen Kolonie gemacht. Österreich gibt vor, sich gegen die serbischen Angriffe auf sein Gebiet zu verteidigen. Das österreichische Ultimatum bedeutete in Wirklichkeit einen brutalen Angriff des österreichischen Imperialismus. Auch wenn der Krieg nur auf Serbien und Österreich beschränkt bleibt, ist sein Ausgang durchaus nicht so gewiß, wie die österreichische Regierung zu glauben scheint. Die schwarzgelbe Monarchie ist ein Flickstaat, der zum Teil nur durch nackte Gewalt zusammengehalten wird. Er zählt Millionen von Slaven in seinen Grenzen, die gewiß nicht mit Begeisterung gegen Serben fechten werden.

Die größte Gefahr aber droht aus einem Zusammenstoß Österreichs mit Rußland. Für den Zarisismus würde die Niederwerfung und Demütigung Serbiens eine schwere Erschütterung seiner Machtstellung auf dem Balkan bedeuten. Greift aber Rußland kriegerisch ein, nimmt der Friedenszar den ihm von Österreich hingeworfenen Handschuh auf, so würde die deutsche Regierung Österreich zu Hilfe eilen, die französische Rußland: der Weltkrieg wäre da. Die deutsche Regierung hat durch ihren Botschafter in Paris er-

kären lassen, daß sie das Vorgehen Österreichs vollkommen billigt und daß sich keine dritte Macht in den österreichisch-serbischen Konflikt einmischen dürfe.

Die deutsche bürgerliche Presse, voran die freisinnigen Zeitungen, die sonst so für Friedenskonferenzen schwärmen, stellt sich ohne Vorbehalt an die Seite der österreichischen Gewaltpolitik, ein Bluterausch ist über sie gekommen. Eine Ausnahme machen nur die freikonservative „Post“ und die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Organ der Schwerindustriellen, das erklärt: „Für Kriege der habsburgischen Eroberungspolitik sind wir nicht verpflichtet.“ Die deutsche Arbeiterklasse aber weiß sich mit der Österreichs und Italiens eins darin, den Dreibundsvertrag als einen Wisch Papier zu betrachten, der sie nicht bindet. Sie wird vielmehr Schulter an Schulter mit der proletarischen Internationale den letzten Hauch daran setzen, einen Weltkrieg zu verhindern. Die Regierungen Österreichs und Deutschlands rechnen damit, daß Rußland die Revolution im Leibe habe und deshalb vor militärischen Aktionen zurückzureden müsse. Sie vergessen, daß auch die anderen europäischen Länder die Revolution im Leibe haben, wenn sie sich auch noch nicht so stürmisch regt wie jetzt in den Straßen der russischen Städte. Die revolutionären Kräfte der proletarischen Massen in den Ländern Westeuropas schlummern größtenteils noch, aber sie sind da, und gerade die Kriegsfüchse können sie erwecken.

Inzwischen begrüßen wir freudig die heldenhafte Kämpfe der russischen Arbeiterschaft. Wir begrüßen sie nicht nur als Vorbote der kommenden proletarischen Revolution Rußlands, sondern zugleich auch als stärkstes Kampfmittel gegen die Kriegsgefahr. Der Ausgangspunkt der gewaltigen Massenstreiks, die jetzt Rußland durchtoben, ist der Streik der Naphthaarbeiter in Wafu. Dort sind 30 000 bis 40 000 Arbeiter seit mehreren Wochen im Auslande. Die Naphthamillionäre etablierten ein Schreckenregiment gegen die Streikenden. Tausende von ihnen wurden exmittiert, in Arrest und Gefängnisse geschleppt. Als die Kunde davon ans Ohr der Petersburger Arbeiter kam, veranstalteten sie sofort Versammlungen, faßten Protestresolutionen, sammelten Unterstützungsgelder. Einige Fabriken traten unverzüglich in den Ausstand. Eine Versammlung in den Putilowwerken wurde von der Polizei überfallen, beschossen und mit Knutenhieben bearbeitet. Jetzt kam das ganze proletarische Petersburg auf. Am 17. Juli streikten 80 000, am 18. Juli 120 000, die folgenden Tage über 200 000 Arbeiter. Beteiligt sind nicht nur die großen Metall- und Maschinenfabriken, sondern auch die Staatswerke, die Textilfabriken, Druckereien, Wädereien, ein Teil der Straßenbahnen, Handelsgehilfen, Handwerker. Mit den Streiks verbunden sind große Demonstrationen in den Vororten und Außendistrikten. Nur durch ein großes Aufgebot von Polizei und Militär war es möglich, die Brunnstraßen des Zentrums freizuhalten — für den als Gast des Zaren einziehenden Präsidenten der französischen Republik, Poincaré. Ein sicherer Masseninstinkt ließ die Arbeitermassen Protest erheben gegen das Bündnis der französischen Bourgeoisie mit dem zarischen Knutenregiment. Die Massen rissen den Fahnenstempel zu Ehren des französischen Präsidenten herunter. Die Behörden ordneten allenthalben die Entfernung des Fahnenstempels an, „um die Arbeiter nicht zu reizen“. Hier und dort kam es zu Barrikadenkämpfen. Der Massenstreik greift über auf Moskau, Odessa, Tiflis, Riga, Reval und zahlreiche andere Städte des Reiches. Während der Anwesenheit Poincarés hielt sich die russische Regierung gegen den Massenstreik zurück. Jetzt hat sie die Arbeiterviertel Petersburgs durch eine volle Division Kavallerie umzingeln lassen und droht bei der geringsten „Ruhestörung“ mit einem Blutbad. Ebenfalls: die zweite russische Revolution ist im Anmarsch. Sie kann mit Flinten und Säbeln auf kurze Zeit zurückgeworfen, aber nicht besiegt werden.

Ihr Vormarsch wird mächtig gefördert durch die Vorbereitung der Einigung der verschiedenen sozialdemokratischen Parteirichtungen Rußlands und Polens auf einer Konferenz, die am 16., 17. und 18. Juli in Brüssel stattfand. Die tatsächliche Einigung auf dem Boden einer streng prinzipiellen proletarischen Klassenpolitik kann danach nur noch ein Werk kurzer Zeit sein. Die Resolution, die den Grund legt zur Einigung der sozialdemokratischen Parteien Rußlands, wurde mit 9 Stimmen gegen 2 Stimmenthaltungen, die Einigungsresolution für die Sozialdemokratie Rußisch-Polens und Litauens einstimmig angenommen.

Hat so das russische Proletariat den Gegenangriff gegen den Krieg durch Taten vortrefflich eingeleitet, so gebührt unseren französischen Genossen das Verdienst, der proletarischen Internationale taktisch wegweisend vorangegangen zu sein in diesem Kampf. Der französische Parteitag, der am 15. Juli in Paris eröffnet wurde, nahm eine Resolution an, die den Massenstreik

zur Verhinderung des Kriegs empfiehlt. Diese Entschliebung soll dem internationalen sozialistischen Kongress vorgelegt werden, der am 23. August in Wien geplant ist. Sie kommt gerade zur rechten Zeit und ist nicht vergebens, auch wenn die sozialistische Internationale vielleicht ihre Beratung in Wien nicht abhalten kann, weil sie dann schon mitten im Handeln begriffen ist.

Die innere Politik Deutschlands trägt in dieser kritischen Zeit, wo die Regierung jede Stunde gezwungen sein kann, an das bewaffnete Volk zu appellieren, dieselben volksfeindlichen Charakterzüge wie bisher. Wir zählen die Symptome nur auf: die Verurteilung des sozialdemokratischen Schriftstellers Marchlewski zu 3 Monaten Gefängnis, weil er in Anknüpfung an die Zaberaner Vorgänge die verwerfenden Wirkungen der militärischen Erziehung aufgezeigt hatte; der Ausschluß der Öffentlichkeit bei einem Militärmißhandlungsprozeß vor dem Kriegsgericht der 1. Marineinspektion Kiel, vom Vorsitzenden damit begründet, daß die Tatsachen in der Presse erfahrungsgemäß anders dargestellt werden, als sie sich abspielen; die Verurteilung des Musketiers Fischer vom Infanterieregiment Nr. 164 zu 3 Monaten Gefängnis auf die Denunziation eines einzigen Zeugen hin wegen angeblicher „Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung“; die bevorstehende neue Militärvorlage, die eine halbe Milliarde für den Bau strategischer Eisenbahnen verlangt; die öffentliche Billigung chauvinistischer und kriegsheberischer Schriften durch den Sohn Wilhelms II.; die Ausdehnung der Untersuchung wegen Propagierung des Massenstreiks auf weitere Teilnehmer der Verbandsgeneralversammlung der Berliner Wahlvereine; die Einleitung einer Untersuchung wegen öffentlicher Sammlung für die bedauernswerten Opfer des Charlottenburger Schreckensurteils; die Verurteilung eines Redakteurs des „Vorwärts“ zu 6 Wochen Gefängnis wegen angeblicher Majestätsbeleidigung; die Verurteilung des elsfässischen Zeichners Walz zu 1 Jahr Gefängnis wegen deutschfeindlicher Schriften und Karikaturen; der Kampf der Polizeipräsidenten gegen die Organisation der Schutzleute, die mehr persönliche Freiheit verlangen; die Vollendung des Gemeindevahlrechtstraubs in Anhalt; die Politischerklärung eines Arbeiterturnvereins in dem bayerischen Neustadt an der Aisch; die Aufhebung des freireligiösen Unterrichts durch den bayerischen Kultusminister; die Nichtbestätigung des Bürgermeisters Rndpfler von Zabern als „zweideutigen Elsfässers“; das Verbot für die in Elsaß-Lothringen garnisonierenden Soldaten, Wirtschaften zu besuchen, in denen Blätter in französischer Sprache aufstiegen. Die Reichstagswahlen in B a b i a u - W e h l a u und in N o b u r g, die mit dem Sieg der Kandidaten des Freisinn endeten, sind symptomatisch nicht für die „Wiedergeburt des Liberalismus“, sondern nur für seinen rettungslosen Verfall. Von ganz anderer Bedeutung ist der einstimmige Beschluß des Parteitags der Sozialdemokratie Bayerns, der jedem Genossen die Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen höflicher und dynastischer Art bei Ausübung gemeindlicher Ehrenämter verbietet, und die Ankündigung, daß die Partei von der Verteidigung zum Angriff übergehen werde.

In F r a n k r e i c h wurde festgestellt, daß die Militärrüstungen ein Defizit von über einer Milliarde Franken eintragen. Die Enthüllungen des Senators Humbert über mangelnde Kriegsbereitschaft Frankreichs hatten den Zweck, die Mißstimmung über die dreijährige Dienstzeit durch Aufstachelung der chauvinistischen Leidenschaften zu verwischen.

In E n g l a n d steht ein Streik der schottischen Vergarbeiter drohend am Horizont. Hinter den 100 000 schottischen Vergarbeitern, die gegen Herabsetzung ihrer Löhne kämpfen, steht die gesamte britische Vergarbeiterchaft. In den Streit der Parteien wegen der Selbstregierung Irlands hat der König eigenmächtig eingegriffen. Die liberale Partei hat sich nicht dagegen gewehrt, dagegen hat die Arbeiterpartei gegen die verfassungswidrige Einmischung der Krone energisch Protest erhoben. Die vom König einberufene Versöhnungskonferenz ist gescheitert.

In I t a l i e n hat die Sozialdemokratie eine Reihe glänzender Gemeindevahl Siege erfochten. Die Regierung setzt ihren Rachefeldzug gegen die Teilnehmer des Massenstreiks fort. Die Sozialisten und Republikaner der Romagna beschloßen, auf den 2. August einen Kongress einzuberufen, der der Schreckensherrschaft der Regierung ein Halt gebieten soll. Die Regierung hat den Reservejahrgang 1891 zu den Waffen gerufen, angeblich gegen einen drohenden Eisenbahnerausstand, möglicherweise auch gegen Albanien.

In M e x i k o hat der Präsident Guerta zugunsten seines Anhängers Carbajal abgedankt und das Land verlassen. Carbajal ist seinerseits bereit, dem Führer der Konstitutionalisten, Carranza, die Regierung abzutreten. Zwischen beiden wurde vorläufig ein Waffenstillstand geschlossen.

A. Th.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Auch in der Berichterstattung der Gewerkschaftskartelle kommt der Mitgliederrückgang der Gewerkschaften im letzten Jahre zum Ausdruck. Daß aber die durch die Krise verschuldete rückläufige Bewegung keinerlei Anlaß zu Befürchtungen gibt, beweist gerade das stark pulsierende Leben in diesen für die Gewerkschaften so wichtigen Institutionen. Es bestehen zurzeit 824 Kartelle, davon kommen 800 für die Berichterstattung in Betracht. Ihnen gehörten 9682 Zweigvereine mit 2311837 Mitgliedern an. Die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle wurde namentlich durch die Arbeitslosigkeit erheblich vermehrt, insofern der im Berichtsjahr viel mehr Arbeitslosenzählungen vorzunehmen waren als im Vorjahr: 1918 wurden 179 Arbeitslosenzählungen veranstaltet gegen nur 27 im Jahre 1912. Weiterhin erforderten die Wahlen zu den sozialpolitischen Körperschaften, namentlich die zu den Ortskrankenkassen, einen erhöhten Aufwand an Arbeit und Geld. Trotz dieser gesteigerten Anforderungen und trotz der Krise wurde auch sehr rührig agitiert, wurden doch 2800 allgemeine und 1125 berufliche Versammlungen abgehalten, erheblich mehr als im Vorjahr. Weniger erfreulich ist, daß die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen von 84 auf 69 gefallen ist. Wir meinen, angesichts des noch wenig günstigen Stands der Arbeiterinnenorganisation dürfte kein Mittel ungenützt bleiben, um die Proletarierinnen für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu gewinnen, und ein wichtiges Werkzeug hierfür sind weibliche Vertrauenspersonen. Die Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten ist von jeher eine der wichtigsten Aufgaben der Kartelle gewesen. Die Zahl der Gewerkschaftshäuser, Gewerkschaftsherbergen und der von den Kartellen unterhaltenen Versammlungssäle ist denn auch vermehrt worden. Ebenso wurde in Bildungs- und Erziehungsarbeit Tüchtiges geleistet. Gemeinsame Bibliotheken zählt man jetzt 659 und Lesezimmer 106, Bildungsausschüsse 501, und für den proletarischen Nachwuchs wirken 480 Jugendkommissionen. Für die unentgeltliche Rechtspflege bestehen in 112 Orten Arbeitersekretariate und in 232 Orten Auskunftsburauen. Der Tätigkeitsbereich der Kartelle erweitert sich täglich. Mit der Jugendziehung und der Arbeit für die Volksfürsorge sind ihnen neue wichtige Aufgaben erwachsen. Sie haben sich allen ihren Pflichten mit größtem Fleiß gewidmet, auch in einer für sie nicht günstigen Zeit. So wirken die Gewerkschaftskartelle, indem sie die Kräfte der Organisationen in erfolgreicher Arbeit zusammenfassen zum Nutzen und Wohl der Arbeiterschaft.

Während sonst in dieser Zeit des Jahres auf dem Feld des Wirtschaftslebens Ruhe herrscht, kündigt heuer kirrender Waffenlärm von Zusammenstößen zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern. In der Niederlausitzer Textilindustrie ist es zu einer großen Aussperrung gekommen. Aber diesen Kampf, an dem unmittelbar 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt sind, wird an anderer Stelle des Blattes berichtet.

Nach einem halben Jahr ist der Kampf in der Solinger Maschinenindustrie mit einem für die Arbeiter annehmbaren Frieden beendet worden. Noch kurz bevor es dazu kam, drohten die Unternehmer mit einer allgemeinen Aussperrung, die über 13 000 Arbeiter erfaßt hätte. Es wurde vereinbart, daß die bisherigen Preise in Kraft bleiben, ferner, daß eine Vergleichskommission zur Schlichtung von Differenzen eingesetzt werden soll. Die Fabrikanten verpflichten sich, ihre Arbeiten nach Möglichkeit im Solinger Industriebezirk anfertigen zu lassen. Diejenigen Arbeitswilligen, die während des Streiks aus ihren Organisationen ausgetreten sind, haben sich innerhalb vier Wochen wieder in ihre Vereine aufnehmen zu lassen. Die Forderung der Arbeiter, daß die Unternehmer die Kriegskosten zu zahlen hätten, wurde fallen gelassen, da daran die Vergleichsverhandlungen zu scheitern drohten. Im übrigen aber bedeutet der Ausgang des langen Kampfes einen fast vollständigen Sieg der Arbeiter. Länger als ein halbes Jahr wurde auf den Linke-Hofmann-Werken in Breslau gekämpft. Die Firma mußte schließlich den Arbeitern so weit entgegenkommen, daß diese, wenn sie auch ihre Forderungen nicht restlos durchsetzten, mit dem Errungenen wohl zufrieden sein konnten. So wurde denn die Wiederaufnahme der Arbeit mit 3046 gegen 382 Stimmen beschloßen. Der Kampf ist mit großer Einigkeit von Angehörigen der drei großen Gewerkschaftsorganisationen geführt worden.

Im Bremer Hafen hatten Hafensarbeiter Lohnforderungen erhoben und waren daraufhin ausgesperrt worden. Weil sie es nun ablehnten, bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen, drohten die Unternehmer eine Generalaussperrung an. Ebenso wollen die Tabakfabrikanten in Mannheim die Aussperrung verhängen, weil die Arbeiter die Verlängerung des bisherigen Tarifes ohne Lohnzulage zurückwiesen und bei vier Firmen die Arbeit

niederlegten. Der Streik der Berliner Holzbildhauer wird weitergeführt. Bis jetzt stehen 150 Gehilfen in 54 Betrieben zu den geforderten Bedingungen in Arbeit, das ist ungefähr der fünfte Teil aller für die Bewegung in Frage kommenden Arbeiter. Der Hauptpreis des Kampfes ist bekanntlich der Achtstundentag.

Im Wurmrevier bereitet sich eine Bewegung der Bergarbeiter vor. Vier Bergarbeiterorganisationen haben sich zu gemeinsamem Vorgehen zusammengeschlossen. Im Revier arbeiten etwa 15 000 Bergleute. Der Kampf würde in der Hauptsache mit zwei Grubengesellschaften zu führen sein. Die Löhne der Bergarbeiter sind stetig zurückgegangen, so daß diese in zwei Vierteljahre etwa 157 000 M. an Lohn eingebüßt haben. Die Aktionäre dagegen heimsen hohe Dividenden ein. In Versammlungen der Bergarbeiter wurde das gemeinsame Vorgehen laut begrüßt. Neben allgemeinen Lohnforderungen, die eigentlich nur eine Abwehr gegen die Herabsetzung der Löhne bedeuten, hat jede Belegschaft noch einige besondere Wünsche und Beschwerden, die sich auf sozialhygienischem Gebiet bewegen. Fürs erste beauftragten die Versammlungen die Arbeiterausschüsse, mit den Grubendirektionen zu verhandeln.

Gegen die paritätischen Facharbeitsnachweise führen die Unternehmer den Kampf mehr oder minder verpöht. Verhaft ist ihnen auch der kommunale Nachweis auf paritätischer Grundlage. So wurde der kommunale Arbeitsnachweis in Hannover von einer Unternehmerorganisation beim preussischen Ministerium denunziert, daß er einseitig die sozialdemokratischen Streikgewerkschaften begünstige. Und warum? Weil der Arbeitsnachweis Malergehilfen nicht nach Orten vermitteln wollte, wo noch Tarifdifferenzen bestanden. Die Denunzianten scheinen aber vorläufig kein Glück zu haben, denn gegen die Geschäftsführung des städtischen Nachweises ließ sich beim besten Willen nichts einwenden.

Der Notensteiner Verband hat seinen langjährigen Vorsitzenden Mag Lößlich durch den Tod verloren. Von seinem 25. Lebensjahre an hat Lößlich während 27 Jahren die kleine, aus opferwilligen Mitgliedern bestehende Organisation geleitet und auch das Verbandsorgan redigiert. Beide Posten bekleidete er im Nebeneamt, da die Organisation zu klein ist, um eine volle Kraft zu befordern. Unter den Organisierten hat sich der Verstorbene durch seine aufopfernde Tätigkeit und durch seinen bescheidenen Charakter ein bleibendes Andenken gesichert. #

Der zwölfte Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands hat vom 5. bis 12. Juli in Cannstatt-Stuttgart stattgefunden. Der Bericht des Vorstandes beweist, daß sich der Verband in den beiden Berichtsjahren durchaus günstig entwickelt hat. Die Mitgliederzahl stieg von 189 443 am Schlusse des Jahres 1911 auf 207 384 Ende 1913. Allerdings fällt der Zuwachs von 17 941 Mitgliedern ausschließlich in die erste Hälfte der Berichtszeit; das der Gewerkschaftsbewegung so ungünstige Jahr 1913 hat dem Verband nicht nur keinen Zuwachs, sondern sogar einen Verlust von 213 Mitgliedern gebracht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg in der Berichtszeit von 23 474 auf 26 366. Der Zuwachs von 2892 weiblichen Mitgliedern fällt bis auf 71 in das Jahr 1912.

Die Kassenverhältnisse des Verbandes entwickelten sich in der Berichtszeit recht gut. Die Einnahme betrug reichlich 11 Millionen Mark gegen nur 8½ Millionen Mark in den beiden vorhergehenden Jahren. Die Ausgaben sind allerdings im gleichen Tempo gestiegen. Für Unterstützungen aller Art wurden 4 408 841 M. ausgegeben; das sind 22,18 M. pro Mitglied. Davon entfallen rund 2 800 000 M. auf Erwerbslosen- und 1 500 000 M. auf Streikunterstützung. Das Vermögen der Hauptkasse betrug Ende 1911 rund 2 150 000 M., Ende 1913 aber 3 800 523 M. Auf ein Mitglied entfielen 1911 nur 11,85 M., Ende 1913 aber 18,02 M. Vermögen der Hauptkasse. Dazu kommt noch der Bestand in den Lokalkassen, der Ende 1913 reichlich 1 Million Mark betrug. So erfreulich die finanzielle Stärkung des Verbandes ist, darf doch nicht vergessen werden, daß die Wirtschaftskämpfe der Gegenwart und wahrscheinlich noch mehr die der Zukunft erhebliche Reserven in den Verbandskassen notwendig machen und daß ein Vermögen von noch nicht 20 M. pro Mitglied finanzielle Reformen nicht als überflüssig erscheinen läßt. Das erkannte auch der Verbandstag an. Er lehnte nämlich alle Anträge auf Erhöhung oder Erweiterung der Unterstützungsanstalten unter Beibehaltung der gegenwärtigen Beiträge ab. Er beauftragte jedoch den Vorstand, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu unterbreiten, die einen Ausbau des Unterstützungswesens, namentlich der Streik- und der Erwerbslosenunterstützung, vorsteht, aber auch gleichzeitig eine entsprechende Beitragserhöhung.

Wie der Vorstand weiter berichtete, ist der Verband im Januar dieses Jahres vom Polizeipräsidium zu Hannover für politisch

erklärt worden. Der Vorstand hat die Verfügung angefochten, das Ergebnis steht noch aus. Begründet wird die Politischerklärung unter anderem mit einzelnen Artikeln im Verbandsorgan und mit der Lieferung der „Gleichheit“ an die weiblichen Mitglieder. Der Redakteur des Verbandsorgans betonte auf dem Verbandstag nachdrücklich, daß der „Proletarier“ kein politisches Blatt sei, daß es ihm aber unmöglich sei, an allen politischen und sozialpolitischen Fragen blind vorüberzugehen. Es wurde dem auch von keiner Seite der Wunsch laut, in der Haltung des Blattes eine Änderung eintreten zu lassen. Ein Antrag, die „Gleichheit“ den weiblichen Mitgliedern nicht mehr zu liefern, wurde zurückgezogen. Zur Annahme gelangte ein anderer, der fordert, daß der gewerkschaftliche Teil der „Gleichheit“ noch mehr ausgebaut werde.

Nach der Erledigung des Vorstandsberichts beschäftigte sich der Verbandstag in geschlossener Sitzung mit der Führung von Lohnbewegungen und Streiks. Einem eindringlichen Referat des Sekretärs, der im Hauptvorstand des Verbandes zur Beobachtung, Beratung und Leitung der Lohnbewegungen angestellt ist, folgte eine recht lehrreiche Aussprache, in der zahlreiche Erfahrungen mitgeteilt und wertvolle Fingerzeige gegeben wurden. Dann beschäftigte sich der Verbandstag mit dem Münchener Gewerkschaftskongress. Dieser Punkt war besonders deshalb sehr wichtig, weil der Gewerkschaftskongress alle Anträge des Verbandes abgelehnt hatte, die Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände zuzulassen. Dagegen hatte er die Einsetzung von Zwangsschiedsgerichten zur Erledigung von Grenzstreitigkeiten gegen den Willen des Verbandes beschlossen. Die Vertreter des Verbandes hatten bekanntlich schon auf dem Kongress zu München in einer Erklärung gegen diese Beschlüsse Protest eingelegt. Der Verbandstag billigte nach eingehender Aussprache die Haltung seiner Delegierten, vor allem auch die abgegebene Erklärung. Weitergehende Beschlüsse wurden nicht gefaßt, jedoch erhielt der Vorstand den Auftrag, die Gauleiter, den Ausschuß und mindestens 30 Mitgliedervertreter zur Beratung und Beschlussfassung zuzuziehen, wenn die Durchführung der Kongressbeschlüsse ihn vor wichtige Entscheidungen stellt.

Der Verbandstag beschäftigte sich auch mit der Beratung eines neuen Statuts. Sein Vorgänger in Dresden hatte hierfür eine besondere Kommission eingesetzt, die der diesjährigen Tagung eine Vorlage unterbreitete. Da jedoch der Verbandstag, wie oben schon angeführt, die Entscheidung über die Erhöhung der Beiträge und die Erweiterung des Unterstützungswesens seinem Nachfolger zuwies, beziehen sich die beschlossenen Änderungen in der Hauptsache auf weniger wichtige oder gar nur formale Dinge. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll in Bremen stattfinden. h. sch.

Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Die Junizählung ergab 1225 Arbeitslose, davon 373 Arbeiterinnen; im Vormonat waren 1116 und im Juni des Vorjahres 1295 Arbeitslose zu verzeichnen. Am gleichen Tage wurden 152 Arbeitslose auf der Reise gemeldet, im Vormonat 117 und im Juni des Vorjahres 209.

Im ganzen zweiten Quartal 1914 zählte der Verband 4945 Arbeitslose mit 70 455 Arbeitslosentagen. An Arbeitslosenunterstützung wurden an 2581 männliche für 34 026 Tage 39 069 M. gezahlt und an 1038 weibliche für 16 329 Tage 14 448 M. Im gleichen Quartal des Vorjahres hatte diese Unterstützung für 2671 männliche Arbeitslose und 35 648 Tage 89 428 M. betragen und für 924 weibliche Arbeitslose und 14 407 Tage 11 625 M. An reisende Mitglieder betrug die Unterstützung im zweiten Quartal dieses Jahres 6329 M. gegen 8297 M. im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Junizählung ergab einen Mitgliederbestand von 80 992 männlichen und 52 102 weiblichen Mitgliedern, zusammen 133 094. Die Erhebung im zweiten Quartal zeigt eine merkliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt der Textilindustrie. 138 078 Arbeitslosentagen im ersten Quartal stehen jetzt nur noch 70 455 gegenüber; im ersten Quartal waren 6803 Personen zu unterstützen, jetzt nur 3611; im ersten Quartal betrug die Unterstützung 113 954 M., dagegen in diesem Quartal nur 53 517 M. Die Arbeitslosentage und die Zahl der unterstützten Personen ist nahezu um die Hälfte gesunken, die Summe der Unterstützung ist um über die Hälfte zurückgegangen. Hoffentlich hält die Besserung weiter an. sk.

30 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen ausgesperrt. Seit dem 18. Juli sind in den Lausitzer Orten Finsterwalde, Forst, Rottbus, Guben, Sommerfeld, Spremberg und Luckenwalde rund 30 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen ausgesperrt, ausgesperrt, weil wenige Arbeiter auf geringfügigen Lohnforderungen zu bestehen wagten.

Durch folgenden Akt haben die Unternehmer die Aussperrung verfügt:

„In Forst sind von den in den Walkereibetrieben beschäftigten Gesellen und Arbeitern Forderungen auf allgemeine erhebliche Lohnerhöhungen, auf eine Gleichstellung der Löhne und auf Festsetzung von Mindestlöhnen gestellt worden. Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit hat der Forster Arbeitgeberverband bei der ersten Verhandlung die Zusage gemacht, daß diejenigen Arbeitgeber, welche etwa zurzeit niedrigere Löhne als die ortsüblichen zahlen, diese entsprechend aufbessern. Weitergehende Forderungen mußten aus prinzipiellen Gründen und mit Rücksicht auf den hohen Stand der Löhne abgelehnt werden. Ein erheblicher Teil der in Frage kommenden Walkergesellen und Walkereiarbeiter hat am 1. Juli noch während der Verhandlungen die Arbeit eingestellt. Hierdurch ist eine größere Anzahl von Betrieben gerade während der Zeit der eiligsten Musterei, von deren Erfolg in erster Linie die Beschäftigung der Arbeiter selbst für die nächste Saison abhängig ist, lahmgelegt. Aber die im Streit befindlichen Walkereibetriebe ist der Boykott verhängt. Der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie hat die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Forster Walkereien beschäftigten Gesellen und Arbeiter in genauer und sachlicher Weise geprüft und ist auf Grund dieser Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, daß die bisher in Forst bezahlten Löhne als durchaus angemessene bezeichnet werden müssen, so daß die Forderungen auf eine weitere Erhöhung derselben in keiner Weise zu rechtfertigen sind. Ferner lehnt der unterzeichnete Verband die Einführung von Mindestlöhnen und die gleich hohe Entlohnung aller in den Walkereien beschäftigten Gesellen und Arbeiter ab, weil hierdurch der in der gesamten Industrie notwendigerweise herrschende Grundsatz der Bezahlung nach Leistung abgeschafft werden würde. Nachdem alle Versuche des Forster Arbeitgeberverbandes sowie des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie, durch wiederholte persönliche Verhandlungen die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, leider gescheitert sind, sehen sich die im Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie vereinigten Arbeitgeber der Städte Forst, Kottbus, Spremberg, Guben, Lützenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde zu ihrem Bewußtsein gezwungen, heute, Sonnabend, den 11. Juli dieses Jahres, ihren sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen für Sonnabend, den 18. Juli dieses Jahres zu kündigen beziehungsweise bekanntzugeben, daß die Betriebe am Sonnabend, den 18. Juli dieses Jahres, abends bis auf weiteres geschlossen werden, falls nicht bis dahin die im Streit befindlichen Walkergesellen und -arbeiter in Forst in sämtlichen Betrieben die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen haben.“

Den 11. Juli 1914.

Der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie. E. V.“

Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß die Arbeitgeber jeweilige Lohnforderungen ihrer Arbeiter „prüfen und sich dann in die unangenehme Lage versetzt sehen, die Forderungen abweisen zu müssen, da die Löhne als durchaus angemessene anzusehen seien“. Es ist die alte Scharfmachermelodie, welche hier die Lausitzer Tuchfabrikanten pfeifen. Sie und nicht die Arbeiter, die von ihrem Lohne leben müssen, haben darüber zu befinden, was angemessene Löhne sind. Und die Lohnsklaven haben sich sofort zu ducken, wenn ihre Herren auf Grund einer „genauen und sachlichen“ Prüfung dekretieren, daß Lohnerhöhungen „in keiner Weise zu rechtfertigen sind“. Die Fabrikanten hätten sich wirklich die Komödie der „genauen und sachlichen“ Prüfung schenken können. Das Ergebnis der Prüfung stand schon vorher fest.

Die Ursache der Aussperrung ist, daß rund 120 Walker Lohnforderungen stellten. Sie verlangten einen Mindestlohn von 28 M. für Walker und 24 M. für Walkereiarbeiter.

Nach einer Statistik wurden bisher folgende Wochenlöhne gezahlt:

6 Arbeiter 18 M.	5 Arbeiter 28 M.
11 „ 19 „	2 „ 24 „
10 „ 20 „	5 „ 25 „
12 „ 21 „	1 „ 26 „
18 „ 22 „	4 „ 27 „

Das macht eine Gesamtsumme von 1657 M. für 78 Arbeiter, also einen Durchschnittslohn von 21,25 M. Teilweise kommen zu den Löhnen noch Tantiemen, so daß sich der Durchschnittslohn ein wenig erhöht.

Die Walkereiarbeiter waren der Meinung, daß es unbedingt notwendig sei, die niedrigen Löhne zu erhöhen und eine bestimmte Mindestgrenze festzusetzen.

Bei den Verhandlungen gingen die Walker mit dem geforderten Mindestlohn bis auf 22 und 21 M. herunter. Die Unternehmer

blieben aber von Anfang bis Ende auf ihrem ablehnenden Standpunkt bestehen. Der Schlussrefrain jeder Unterhandlung war immer ihre stereotype Erklärung: Wir sind prinzipiell gegen jede Bindung der Löhne nach unten; wir sind an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt; wenn wir konkurrenzfähig bleiben wollen, müssen wir — auch im Interesse der Arbeiter — die Forderung ablehnen. Der erste der angeführten Gründe dürfte wohl für die Fabrikanten der ausschlaggebende sein. Sie wollen keine Bindung der Löhne nach unten, damit sie immer wieder Arbeiter zu Schundlöhnen einstellen können. Es wird die Textilarbeiterschaft noch manchen harten Kampf kosten, ehe sie die Unternehmer darin zu besserer Einsicht bekehrt haben wird. Die Behauptung der Fabrikanten aber: sie seien an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt, kann niemand ernst nehmen. Die Tatsachen strafen hier die Fabrikanten sichtlich lächerlich. Gerade in der Lausitzer Tuchindustrie läßt sich die Laufbahn einer ganzen Reihe von Unternehmern verfolgen, die in recht kurzer Zeit zu ansehnlichem Wohlstand, ja zu Reichtum gelangt sind. Die 120 Walker verteilen sich auf ungefähr 50 Betriebe. Auf den Betrieb kommen also ein, zwei oder im höchsten Falle drei Walker. Daß die Unternehmer der Öffentlichkeit eintreden wollen, der Betrieb könne keine Lohnerhöhung von vielleicht im Durchschnitt vier Mark die Woche tragen, das ist einfach lächerlich. In einem Prozeß, der im Jahre 1911 gegen die Tuchfirma Gebrüder Walte in Kottbus geführt wurde, erklärte deren Rechtsanwalt, daß die Firma in einem Jahre bei einem Umsatz von 800 000 Mark einen Gewinn von 230 000 M. gehabt habe. In demselben Prozeß sagte der Fabrikbesitzer Stephan als Sachverständiger, daß in einem Geschäft wie die Waltesche Tuchfabrik mit 54 Stühlen wohl im Jahre 100 000 M., ausnahmsweise auch 200 000 M. verdient werden können. Nach Meinung der Sachverständigen — und in diesem Falle waren es Tuchfabrikanten, die es wohl wissen müssen — können mithin die Unternehmer pro Webstuhl und Jahr 2000 M. Verdienst rechnen. Und angesichts dieser glaubwürdigen Zeugnisse behaupten die Ausbeuter, die „Grenze der Leistungsfähigkeit“ sei erreicht. In Wirklichkeit stellen sich die Unternehmer einfach auf den brutalen Machtstandpunkt. Sie wollen die Arbeiter für alle Zeiten im Hörigkeitsverhältnis halten.

Ganz bequem dürfte die Aussperrung auch den Fabrikanten nicht sein, ist doch nach längerer Zeit das heurige Jahr eines, das besseren Geschäftsgang verspricht. Daß die Unternehmer von der Aussperrung — an die sie bis zum letzten Tage selbst nicht glaubten — schwer getroffen werden, geht auch aus Presseäußerungen hervor, die in ihrem Lager verfaßt werden. Im „Konfessionär“ und der Lausitzer Lokalpresse beschweren sich die Unternehmer bitter darüber, daß die Walker gerade die Zeit der Musterung gewählt haben, um ihre Forderungen durchzudrücken. Ein unabsehbarer Schaden könne der Industrie hierdurch zugefügt werden. Die Unternehmer haben es jederzeit in der Hand, den Schaden von der Industrie fernzuhalten, sie brauchen nur etwas Entgegenkommen zu zeigen, dann wird sich auch ein Weg zur Verständigung finden lassen. Den Walkern aber zuzumuten, ihre Forderungen an einem den Unternehmern genehmen Zeitpunkt zu stellen, das hieße so viel, als Maurern raten, ihre Wirtschaftskämpfe in den Winter zu verlegen. Das wird immer so bleiben, daß jede Partei für ihre Kämpfe den geeigneten Zeitpunkt sich selbst wählt. Gegenwärtig werden von dritter Seite Anstrengungen gemacht, um die streitenden Parteien zu neuen Verhandlungen zusammenzubringen. Ob diese Anstrengungen sich auch zu wirklichen Verhandlungen verdichten, läßt sich heute noch nicht sagen. ak.

Notizenteil.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Unerträgliche Zustände in einer Konservenfabrik. Wir leben im Zeitalter der Hygiene, so wird uns stolz verkündet. Jedoch anders als auf Ausstellungen sieht sich das Bild in Fabriken und Werkstätten an. Man sollte doch meinen, daß gerade eine Nahrungsmittelfabrik auf einen in hygienischer Beziehung muster-gültigen Betrieb Wert legen müsse. Die Konservenfabrik von *W a c h s & F l ö h n e r* in *D r e s d e n* hält viel auf ihr Renommee, weniger aber auf menschenwürdige und hygienische Arbeitsbedingungen. Vor allem sind die Arbeitsräume zu beanstanden. Nicht nur fehlt es an der notwendigen Sauberkeit, sie sind auch für die große Zahl der Beschäftigten viel zu klein. Unerhört ist es, daß man gegen 140 Frauen in einem Raume arbeiten läßt, der sich im Keller befindet, keinerlei Lüftung besitzt und in dem noch Gerste gemälgt wird. Bei der gegenwärtigen Hitze entsteht in diesem Loch

eine fürchterliche Atmosphäre, die durch den Geruch der Gerste noch unerträglich wird. Kein Wunder, wenn darin Arbeiterinnen ohnmächtig werden. Vor wenigen Tagen mußten zwei Arbeiterinnen, nachdem sie anderthalb Stunden in diesem Raume gefaustet hatten, ohnmächtig hinausgetragen werden. Vier weitere Frauen besaßen noch die Kraft, sich selbst an die frische Luft zu schleppen.

Anstatt daß nun von der Firma Abhilfe geschaffen würde, erklärt der Geschäftsführer Herr P e t t e: Ich weiß nicht, was die Leute wollen, die Luft ist doch sehr angenehm in dem Raum. Der Meister unterstützte diese Ansicht und fügte hinzu: Die Frauen verstellen sich nur. Also nicht Abstellung des Mißstandes, sondern Verhöhnung und Beschimpfung der Arbeiterinnen! Wir glauben, daß soziale Verständnis der beiden Herren würde schnell geschärft, wenn sie einmal stundenlang in diesem Raume arbeiten müßten.

Auch die Speiseräume sind unzureichend, so daß sich die Frauen einen Platz zum Essen im Hofe suchen müssen. Raun aber haben sie sich niedergelegt, kommt Herr Pette, läßt Kisten abladen oder andere Arbeiten verrichten und treibt so die Frauen von einem Platz zum andern. Währenddem steht er in irgendeinem Winkel und amüsiert sich über die den Frauen bereite Qual.

Die Aborte sind in einem trostlosen Zustand. Für ungefähr 600 Beschäftigte sind deren nur sechs vorhanden, dazu sind sie schmutzig, auch nicht genügend beleuchtet, so daß die Arbeiterinnen diese Stätte nur mit Widerwillen aufsuchen. Man bedenke doch, welche Gefahren für die Gesundheit ein derartiger Zustand mit sich bringen kann. Vor einigen Jahren wurde die Firma von der Gewerbeinspektion aufgefordert, Abhilfe zu schaffen, was auch zum Teil geschehen ist. Zurzeit herrscht aber wieder die gleiche Verlotterung. Der Inhaber des Betriebs, Herr Kommerzienrat F l ö h n e r, ließ den Arbeiterinnen durch eine Vorgesetzte erklären, er sehe ein, daß die Abortverhältnisse verbesserungsbedürftig seien, aber gegenwärtig sei keine Zeit zur Abänderung vorhanden; es gehe nicht, daß man jetzt, wo Hochkonjunktur sei, mit Bauen beginne. Wir werden dem Herrn begreiflich zu machen haben, daß eben Zeit vorhanden sein muß. Nicht nur in Rücksicht auf die beschäftigten Arbeiterinnen, sondern auch in Rücksicht auf die Konsumenten müssen solche Zustände beseitigt werden.

Auch sonst läßt die Reinlichkeit im Betrieb zu wünschen übrig. Zwar heißt es in der Arbeitsordnung der Firma, daß bei der Zubereitung der Konserven die größte Sauberkeit zu entfalten sei. Wie aber kann es sauber bei der Arbeit zugehen, wenn die nötigen Vorbedingungen nicht geschaffen sind, wenn die Waschgelegenheit ungenügend ist und wenn auch nicht genügend Handtücher geliefert werden?

Die Entlohnung entspricht diesen Arbeitsbedingungen. Die noble Firma zahlt ihren Arbeiterinnen einen Stundenlohn von 22 Pf., auch für die schwerste und aufreibendste Arbeit. Ist es doch vorgekommen, daß Frauen in hochschwangerem Zustand schwere Lasten befördern mußten. In diesem Jahre nahm die Firma noch Lohnkürzungen vor, indem der vor einigen Jahren festgesetzte Zuschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit erheblich herabgesetzt wurde. Wahrscheinlich zu dem Zwecke, die Löhne zu drücken, holte sich die Firma einen Meister aus dem Elsaß, der den Frauen bei jeder Gelegenheit erklärt, daß ein Lohn von 12 Pf. genügend sei. An seiner früheren Wirkungsstätte sei auch nicht mehr gezahlt worden. Auch die Aufsichtsdame Frau D ö h l e r haut in dieselbe Kerbe: Es stehen so viel hübsche Frauen draußen, die gern für 10 Pf. arbeiten würden, bekommt man ständig von ihr zu hören. Dabei verschmäht es diese ehrenwerte Person nicht, ihr eigenes Geschlecht zu verlästern.

Vor kurzem sagte sie: Wenn die Frauen in den Betrieb kommen, möchte man sich erst Kopf, Bauch und Beine ansehen, denn letzten Endes kommen sie noch in schwangerem Zustand in den Betrieb. (Im Wortlaut war diese Äußerung gemeiner. Wir wollen sie hier aber nicht wiedergeben.)

Es wird in diesem Betrieb also ein schändliches Spiel mit der Gesundheit und der Ehre der Arbeiterinnen getrieben. Allerdings kann man der Mehrzahl der Arbeiterinnen den Vorwurf nicht ersparen, daß sie teilweise an diesen Zuständen selbst schuld trägt. Denn die Bemühungen, sie ihrer Gewerkschaft zuzuführen, hatten bisher nur geringen Erfolg. Menschenwürdige Zustände können aber hier nur durch die Kraft der Organisation geschaffen werden.

P a u l R i c h t e r, Dresden.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Ein Jugendamt in Frankfurt a. M. Zur wirksameren Gestaltung der Jugendfürsorge haben die städtischen Behörden in Frankfurt a. M. die Errichtung eines Jugendamtes beschlossen. Dem neuen

Amte sollen die bisher vom Armenamt bearbeiteten Zweige der Jugendfürsorge überwiesen werden, dazu noch die Regelung der Ferienpaziergänge, für die schon ein vom Armenamt losgelöstes Dezernat bestand. Nach der vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ordnung soll dem Jugendamt übertragen werden: 1. Die Überwachung der vom Armenamt in Pflege genommenen Kinder. 2. Die Fürsorge für schwach befähigte, idiotische, geistesranke, taubstumme, blinde, verkrüppelte Kinder sowie die Unterbringung von normalen Kindern zum Zwecke der Erziehung oder Ausbildung in einem Beruf. 3. Die Überweisung in die Fürsorge der Waisenhauseinrichtung. 4. Die Lehrlingsfürsorge. 5. Die Unterbringung von Kindern in Erholungsstätten sowie die Ferienfürsorge. 6. Die Verwaltung der Kinderherberge und des Kinderheims in Wolfsmünster. 7. Die Behandlung der Fürsorgeerziehung Angelegenheiten. 8. Die Geschäfte des Gemeindefürsorgeamtes.

Für die Arbeit des Amtes und für den Geist, in dem sie erledigt wird, ist neben der Geschäftsordnung die Zusammenfassung des Amtes von der größten Bedeutung. Da ist es denn sehr erfreulich, daß dazu auch Frauen gewählt werden können, die gerade auf diesem Gebiet öffentlicher Tätigkeit gute Dienste zu leisten imstande sind. Dem Jugendamt sollen mindestens drei Magistratsmitglieder, der Stadtarzt, ein Schulinspektor sowie neun Mitglieder angehören, die von der Stadtverordnetenversammlung aus den stimmberechtigten Bürgern oder Ortsinwohnern zu wählen sind. Die Wahl ist inzwischen schon vorgenommen worden, wobei von der Stadtverordnetenversammlung in das Amt auch Genossin Hofmann und Genosse Wittich delegiert worden sind, die beide unserer Kinderkommission angehören. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung war sonst immer eifrig bemüht, den simultanen Charakter aller Erziehungsanstalten zu betonen. Leider hat sie diesen Standpunkt für das Jugendamt aufgegeben und eine Vertreterin eines katholischen Fürsorgevereins zum Mitglied des Amtes bestimmt. Das setzt die Erwartungen auf die Wirksamkeit des Amtes etwas herab.

J. H.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die russischen Genossinnen und die Internationale sozialistische Frauenkonferenz. Die russischen sozialistischen Arbeiterinnen bereiten sich auf die Internationale Frauenkonferenz vor. Ihr außerordentliches Interesse und ihre rege Tätigkeit dafür bestätigen, daß es der zarischen Polizeigewalt nicht gelungen ist, die sozialistische Arbeiterbewegung und ihren revolutionären Geist zu unterdrücken. Die sozialistische Arbeiterbewegung ergreift immer weitere Kreise und wird immer gefestigter, mit alledem nimmt die Mitarbeit der Frauen aus der Arbeiterklasse zu.

In der allerletzten Zeit fanden mehrere Arbeiterinnenversammlungen in Petersburg statt. Sie behandelten die Fragen, die die internationale Frauenkonferenz beschäftigen werden. Nummer 44 vom 25. Juni russischen Stils der „Rascha Rabotshaja Gazeta“ (Unsere Arbeiterinnenzeitung) veröffentlicht mehrere Resolutionen, die zur Annahme gelangten. Darin begrüßen die russischen Genossinnen die internationale Konferenz und betonen, wie wichtig für die gesamte Arbeiterbewegung alle Fragen sind, die auf der Tagesordnung stehen. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß das schöne Beispiel der internationalen Solidarität die Einigung innerhalb der russischen Partei fördern wird. Einen besonderen Nachdruck legen die russischen Arbeiterinnen auf die Erörterung des geschlichen Schutzes der Frauen- und Kinderarbeit und der Mutterschaftsfürsorge. In der Resolution der Arbeiterinnengruppe von Wassiljewskij-Ostrow heißt es: „Eine besondere Bedeutung für die russischen Arbeiterinnen hat die Frage des Mutter- und Kinderschutzes und der Mutterschaftsfürsorge. Die Ausbeutung der Arbeitskräfte von Frauen und Kindern ist in Rußland ungeheuer. Unglaublich niedrige Löhne, höchst ungesunde Arbeitsverhältnisse in Fabriken und Werkstätten, Nachtarbeit und Überstunden, Nichtvorhandensein aller Fürsorgeeinrichtungen für Mutter und Kind machen das Leben der russischen Arbeiterinnen unerträglich. Mangelnde Aufklärung und Organisationsmöglichkeit verschlechtern auch noch die Lage der russischen Arbeiterinnen.“

Die Genossinnen aus dem Stadtviertel Moskauer Sastawa sind ihrerseits der Ansicht, daß die Mutterschutzfrage der wichtigste Punkt der Konferenztagsordnung sei. „Die russischen Frauen wollen nicht Krüppel zur Welt bringen. Darum finden sie es nötig, für eine ausreichende Mutterschaftsfürsorge zu kämpfen. Sie lehnen das engbegrenzte russische Krankenversicherungsgesetz ab, das nur dem kleinen Kreis der versicherungspflichtig gemachten

Frauen zugute kommt und auch sonst äußerst mangelhaft ist. Mit großem Interesse werden wir russischen Frauen die Arbeit der internationalen Konferenz verfolgen, und wir erwarten ihre Beschlüsse, die unserem Kampf um ein besseres Dasein Richtung geben sollen."

Die Genossinnen des Stadtviertels Gorokhoji Rayon heben hervor, daß für Rußland die wichtigsten Punkte Mutterschaftsfürsorge und Arbeiterinnenschutz sind. „Nachdem wir, die hier versammelten russischen Arbeiterinnen, protestiert haben gegen das bestehende russische Krankenversicherungsgesetz, wenden wir uns an unsere internationalen Genossinnen und fordern sie auf, für die Verwirklichung einer umfassenden Mutterschaftsfürsorge zu kämpfen. Wir glauben, daß bei der herrschenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Frau erst für die Verwirklichung der Ideale der Zukunft eintreten kann, wenn die Last der Mutterschaft ihr durch die Fürsorge der Gesellschaft erleichtert sein wird."

Die Genossinnen aus dem Stadtviertel Petersburger Seite sagen in ihrer Resolution: „Gibt es eine Frau der Arbeiterklasse, die nicht unter der Last der Mutterschaft zusammenbräche, die infolge der herrschenden Verhältnisse unerträglich wird. Gibt es eine Mutter, die nicht ungeheuer darunter litte, ihr 10-jähriges Kind in die Fabrik schicken zu müssen, damit es bei 14stündiger Arbeit wenige Groschen verdiene? Gibt es eine Hausfrau, die nicht schwer an den Folgen der Teuerung trüge? Gibt es eine Klassenbewußte Arbeiterin, die noch daran zweifeln könnte, daß sie notwendigerweise die politischen Rechte für die Frauen der Arbeiterklasse miterkämpfen müsse?"

In allen Resolutionen der russischen Genossinnen wird nachdrücklich ausgesprochen, wie sehr sie hoffen, daß die internationale Konferenz die Einigungsbestrebungen innerhalb der russischen Partei fördern werde. Sie machen es den Vertreterinnen Rußlands auf der Tagung zur Pflicht, in diesem Sinne zu wirken. „Wir hoffen," so sagen die Genossinnen von Wassiljewsky-Dstrow, „daß die Erfüllung solidarischer Pflichten bei der internationalen Konferenz nicht verfehlen wird, auf die Einigung innerhalb der russischen Partei günstig einzuwirken, die so schwer am Kampfe der Fraktionen leidet." — „Wir fordern," steht in einer anderen Resolution, „daß unsere Vertreterin auf der Frauenkonferenz in erster Linie für die Einigung der beiden russischen Parteifractionen eintritt." — „Wir hoffen," erklärt eine dritte Versammlung, „daß die Vertreterinnen auf der Internationalen Frauenkonferenz aktiven Anteil an der Konferenzarbeit nehmen und alles tun werden, um für die Einigung der russischen Partei zu wirken." Hoffen wir, daß die warmen Aufrufe der russischen Genossinnen dazu beitragen, die ersehnte nötige Einigkeit innerhalb der russischen Partei herzustellen, denn die Solidarität ist die Stärke der Arbeiterpartei. A. K.

Frauenstimmrecht.

Die Bewegung für das Frauenwahlrecht in Italien. Die einzige ernste und kräftige Bewegung für das Frauenwahlrecht in Italien ist die der sozialistischen Frauen beziehungsweise der sozialistischen Partei. Was die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen betrifft, so sind die einzelnen Vereine durch kein festes Programm zum Eintreten für das Frauenwahlrecht verbunden, und die von ihnen ausgehenden Veranstaltungen sind schwächlich und zerstückelt. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen Italiens haben es noch nicht einmal für die Dauer zu einem eigenen Organ gebracht, das die Forderung vertritt. Einzelne frauenrechtlerische Blätter vergehen, wie sie entstehen, wahre Eintagsfliegen. Weder die Stärke der Organisationen noch die Hingabe einzelner Vorkämpferinnen reicht aus, um der Frauenwahlrechtsfrage ein Publikationsorgan zu sichern. Drei Vereinigungen der bürgerlichen Frauenbewegung verdienen Erwähnung. Die Organisation „Pro Voto (Für das Stimmrecht) hat Ortsgruppen in Rom und Mailand und tritt, wie der Name sagt, für das Frauenwahlrecht ein. Auch sie hat kein festes und am allerwenigsten ein politisches Programm. Der Vereinigung gehörten früher auch einige sozialistische Frauen an. Dieser Umstand und das Eintreten der sozialistischen Partei für das Wahlrecht aller Großjährigen veranlaßten sie, sich für das allgemeine gleiche Frauenwahlrecht auszusprechen. Doch lassen das allgemeine Auftreten der Vereinigung und die soziale Zusammensetzung ihrer Mitglieder darauf schließen, daß man sich auch mit einem Damenrecht begnügen würde. Dem „Pro Voto" gehören fast ausschließlich Kleinbürgerliche Elementarlehrerinnen und akademisch gebildete Frauen an, die sich nicht so sehr nach einem allgemeinen Frauenwahlrecht sehnen, als vielmehr nach

einem Wahlrecht, das die akademischen Titel und die „intellektuellen" Leistungen berücksichtigt. Die einzelnen Sozialistinnen, die dem Verein angehörten, waren ältere Lehrerinnen. Sie hatten sich der Bewegung in einer Zeit angeschlossen, wo die sozialistische Partei noch keine Gelegenheit gehabt hatte, für das Frauenwahlrecht einzutreten, und wo noch keine sozialistische Frauenbewegung existierte. Unter dem Einfluß der Entwicklung der Dinge sind die Genossinnen aus der bürgerlichen Organisation ausgetreten und widmen sich mit größter Hingabe dem proletarischen Klassenkampf fürs allgemeine Wahlrecht. Ihr Austritt wird zweifelsohne dazu beitragen, den ungetrübten Massencharakter der Vereinigung scharf hervortreten zu lassen. Die zweite frauenrechtlerische Organisation ist die „Unione Nazionale per la Donna". Sie hat noch weniger Bedeutung als die bereits erwähnte. Sie ist von Haus aus unpolitisch, aus ihren Diskussionen ist wegen der angeblichen „Neutralität" alles verbannt, was irgendwie das Leben berührt. Lauter „höhere Damen" gehören dieser Vereinigung an, die nicht von einem Hauch sozialen Verständnisses bewegt wird. Als dritte Organisation kann man das „Lyceum" ansprechen, eine Vereinigung, die Bildungszwecke verfolgt. Manche wissenschaftlichen Kreise, wie zum Beispiel der „Philologische Zirkel" und andere, sperren sich lächerlicherweise noch immer vor den Frauen ab. So sind in einigen großen Städten „Lyceums" entstanden, die durch Vorträge und Lektüre die allgemeine Bildung der Frauen fördern sollen. Auch diese Vereinigungen sind durchaus bürgerlich und weit davon entfernt, einheitlich auch nur den Kampf für die grundsätzliche politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zu führen, geschweige denn kraftvoll für das allgemeine Frauenwahlrecht einzutreten. Angelika Balabanoff.

Die Frau in öffentlichen Aemtern.

Rechtsanwältinnen sind bis jetzt dreißig an den Gerichten in Paris tätig.

Als erster weiblicher Hilfsrichter in Norwegen wurde Fräulein A. Holmen bestellt.

Die ersten Frauen in öffentlichen Diensten in der Türkei sind die Telephonistinnen in Konstantinopel. Die Mehrzahl sind Nichtmohammedanerinnen, Armenierinnen, Griechinnen, Jüdinnen, doch zählt man auch einige Türkinnen unter ihnen. Der Kapitalismus revolutioniert die starren Weltanschauungen.

Frauen in der Wohnungspolizei der Stadt Nürnberg. Der Nürnberger Magistrat hat beschlossen, daß versuchsweise jedem Wohnungsinspektor eine ehrenamtliche weibliche Hilfskraft zur Seite gestellt werden soll.

Verschiedenes.

Die Antwort charakterloser Weibsbilder. Im Anschluß an den Prozeß des preussischen Kriegsministers gegen Genossin Luxemburg veranstaltete die sozialdemokratische Partei Stuttgart eine Volksversammlung wider Soldatenmißhandlungen und Militarismus. Aber diese Versammlung, in der die Greuel des Militarismus in Friedenszeiten aufgezeigt wurden, ergoß die agrar-konservative „Schwäbische Tageszeitung" ihren Unflat. Unter anderem berichtete sie: „Hysterische Psuischreie charakterloser Weibsbilder, Bravo und ‚Recht so' bei der Schilderung von Widersehllichkeiten der Soldaten begleiteten die Hauptrede." Die Psuischreie ertönten nämlich, als der Redner schloß, welche Niederträchtigkeiten und Scheußlichkeiten in der Kaserne tagaus, tagein begangen werden, zum Beispiel, daß ein Mann gezwungen war, auf dem Bauch rutschend den Spudnapf auszutrinken, daß ein Gefreiter einem Mann mit der Lampe die Haare am Geschlechtsteil abbrennen ließ, und andere Schändereien, die im Prozeß Luxemburg unter Beweis gestellt sind. Die Frauen, die ihre Entrüstung über solche eheleose und grausame Handlungen kundgaben, bezeichnete also die „Schwäbische Tageszeitung" als charakterlose Weibsbilder und ihre Protestrufe als hysterische Psuischreie. Nun, aus der Mitte dieser Frauen wurde dem verantwortlichen Soldschreiber der fühlbare Beweis gegeben, daß sie nicht so „charakterlos" sind wie viele Männer, die in Königs Noth die menschenunwürdigen Mißhandlungen schweigend erdulden. Auf der Redaktion der „Schwäbischen Tageszeitung" erschienen zwei Frauen und fragten den Redakteur, ob er die Verantwortung für jenes Gesindel übernehme. Als dieser bejahte, zogen sie Hundepfeifen hervor und verprügelten ihn „nach allen Regeln der Kunst", wie ein bürgerliches Blatt berichtet.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Mara Jettin (Hunde), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.